

Sonnabends, den 27. Julius, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



30.

Handwritten note:
Königliche Kammer

Wochentlich-Stettinische
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt
zu kaufen und verkaufen; imaleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gestohlen, verlohren und gefunden
worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und
abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor-
und Hinterpommern.

1. A V E R T I S S E M E N T.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zu Königsberg in der Neumark angelegte Baum-
wollen-Klaar- und Messeltuchfabrique von neuem etabliert worden, und in derselben die vorherandte
Waaren von vollkommener Bonität und um billige Preise zu bekommen sind. Cüstrin den 5ten Juli
1771. Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es soll das zur Credit-Massa des Commerzien-Rath Schröder Creditum gehörende Eichen Schiff-
holz öffentlich verkauft werden, und ist dazu Terminus auf den 13ten August c. Vormittags um 10 Uhr
auf

auf den Schröderſchen Holzhoſe angeſetzt worden; Derwegen müſſen diejenigen, welche beſagtes Holz zu kaufen verneinen, ſich alsdenn ohneſelbar geſtellen, die Conditiones nachſehen, und ihr Geboth und gegen Geboth thun, da denn derjenige, welcher annehmliche Offerte thun wird, die Abdiction zu gewärtigen, und kann die Quantität und Beſchaffenheit des Holzes auch vorhero bey den Curatore honorum Kaufmann Stoltenburg in Augenschein genommen werden. Signatum Stettin den 17ten Julii 1771.
Königlich Preußiſche Pommerſche Regierung.

Es hat jemand der jezo aus Stettin abweſend iſt, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittwochſtraße wohnend, 2 Brilliant- und einen Dofettenring, neſt einer goldenen Uhr verſetzt, da nun aller gütlicher Erinnerung ohngeachtet die Einlöſung nicht verſüget iſt, ſo werden zur Veräußerung vorbemeldeter Stücke Termini licitationis auf den 17ten September, 19ten November c. und 27ten Januar a. f. angeſetzt; Liebhabere belieben ſich in vorbemeldeten Terminis bey dem Notario Bourwieg einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn vorbemeldete Stücke dem Befinden nach dem plus licitanti überlaſſen werden ſollen.

Der Auctionator Rudlof wird am bevorſthenden Montage eine Bücher-Auction halten; die Herren Liebhabere, neſt denenjenigen ſo groß und klein Maculatur gebrauchen, belieben ſich in ſeinem Hauſe auf dem Schweizerhoſe, früh von 9 bis 12, und Nachmittage von 2 bis 6 Uhr einzufinden.

Den 25ten huius, Nachmittags um 2 Uhr, ſollen des verſtorbenen Peruquiergeſellen Wolter ſeine nachgelaſſene Kleidung und Leinen, bey dem Peruquier Herrn Feige in der groſſen Dohmſtraße zu Stettin, verauctionirt werden; Liebhabere können ſich daſelbſt einfinden.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es ſoll des Müller Hocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, wobey beſonders ein groſſer Garten, neſt vielen tragbaren Obſtbäumen fürhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende ſind Termini ſubſtationis auf den 17ten Julii, 19ten September, und 18ten November angeſetzt, wie auch Proclamata alhier, zu Pölzig und zu Damm affigirt worden. Käufer ſich demnach, inbeſondere aber in ultimo Termine auf dem hieſigen Amteshauſe zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und dem Befinden nach des Zuſchlages zu gewärtigen. Die Taxa dieſes Grundſtückes iſt 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus Königl. Domainen-Amt belaufen ſich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommerſches Juſtiz-Amt hieſelbſt.

Es ſoll des Poſementirer Krefmanns Haus, ſo in der Crapengießerſtraße, zwiſchen des Gärtler Meſſer Fritſchen Häuſern inne belegen, wobey aufm Hoſe ein Gärdchen vorhanden iſt, in Terminis den 17ten Junii, 19ten Auguſti und 22ten October plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beyden erſten Terminis in dem vorher genannten Sterbhanſe, in den letzten Termine aber in Einem Lobſamen Waſſenante zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr ſich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wann das Geboth acceptable iſt, des Zuſchlages zu gewärtigen. Die Taxe iſt 767 Rthlr. 16 Gr.

Es ſoll des Zucker Stephaſen Erben Haus auf der Schiffbauer-Laſtadie, neſt dem dazu gehörigen Garten-Plaße, auf des vorigen Käufers Fiſcher Jacobs Gefahr und Koſten, wegen nicht bezahlten Kaufpreſti, anderweitig ſubſtirt werden. Termini licitationis ſind auf den 22ten Auguſti, den 24ten October in dem hieſigen Laſtadiſchen Gerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben, da denn in dem letzten Termine der Reißbiethende den Zuſchlag gewärtigen kann. Die Taxe des Hauſes iſt 461 Rthlr. 20 Gr. und des Garten-Plaßes 51 Rthlr. Signatum Stettin in Judic. Laſtad. den 11ten April. 1771.
Director und Aſſeſſores des Stadt- und Laſtadiſchen Gerichts.

Es ſoll des verſtorbenen Bürgermeiſter Matthäus Erben, in der Oderſtraße belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobey ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Vollwerke zu belegen, neſt der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26ten Martii, den 28ten May und den 30ten Julii a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können ſich in obbemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vorbemeldetem Sterbhanſe einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Die Taxe iſt in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls ſonſt jemand Nachricht von Beſchaffenheit dieſes Hauſes und Pertinentien haben will, der kann ſich deſhalb bey dem Notario Bourwieg hieſelbſt melden.

Es ſoll des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Dubendorfs alhier in Stettin, in der Mühlſtraße belegenes Wohnhaus, welches durch die geſchworne Werkleute auf 2503 Rthlr. taxirt worden, neſt der dazu gehörigen Wiese gerichtlich ſubſtirt werden. Der erſte Termin wird auf den

den 20sten Junii, der 2te den 22sten August, und der dritte und letzte welcher peremptorisch ist, auf den 24sten October a. c. eintreffen. Es werden dahero die resp. Liebhabere, welche dieses sehr logable Haus zu acquiriren Lust haben, hiemit eingeladen, in obbenannten Terminen des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, und ihr Geböth ad protocollum zu geben.

3. Immobilia welche aufferhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es soll hieselbst in Terminis den 22sten August, 17ten October und 12ten December a. a. das zum Daniel Maasschen Concurre gehörige Wohnhaus, nebst Scheunen, Garten, und Hintergebäuden, so nach der gerichtlichen Taxe auf 237 Rthlr. gewürdiget worden, und sämtlich vor dem Lauenburger-Thor gegen dem Pfandhose über belegen, an dem Meißbietenden öffentlich verkauft werden, und sind die Proclama-ta deshalb allhier, zu Eßlin und Treptow öffentlich angeschlagen, welches auch hiedurch jedermann be-kannt gemacht wird. Signatum Colberg in Judicio, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stolpe sollen folgende des Kaufmann und Bernsteinhändlers Sieben Erben zugehörige Grund-stücke: 1.) Das in der Holzen-Thorstrasse gelegene Haus, welches gerichtlich auf 450 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf. 2.) Der Scheunhof und Garten vor dem Holzenthor welcher 293 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. 3.) Die Wude an der Mauer so 81 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf. 4.) Die Hälfte eines Pferdestalles an der Mauer welche 30 Rthlr. 3 Pf. 5.) Ein Viertel Acker so vor dem Holzenthor No. 39 gelegen 80 Rthlr. und 6.) Ein Viertel Acker so gleichfalls vor dem Holzenthor sub No. 44 lieget, und 80 Rthlr. taxiret, des Vormittags zu Rathhause in Terminis den 24sten Junii, den 22sten August und den 21sten October a. c. wegen der von der Mutter gesuchten Auseinandersetzung, an den Meißbietenden subhastiret werden, welches jedermann und zugleich bekannt gemacht wird, daß alle so an diesen Grundstücken eine Ansprache zu machen haben, durch ein hieselbst affigirtes Proclama, auch Creditores certi per parentum ad domum erga Terminum ultimum ad justificandum sub poena praclusi vorgeladen worden.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Des verstorbenen Dyfers Sigmunds Haus, in der grossen Schuhstrasse hieselbst, nebst den dazu ge-hörigen Wiesen von 15 Ruthen, und Garten vor dem Stettinischen Thore, so von denen dazu vereideten Werksverständigen zu 283 Rthlr. taxiret worden, soll, nebst Kupfer, Zinn, und allerley Hausgeräth, Schulden halber an dem Meißbietenden verkauft werden. Zur Verkaufung des Kupfers, Zinns, und Haus-geräths ist Terminis auf den 29sten April a. c. angesetzt, Termini subhastionis derer Immoibilium aber sind auf den 30sten April, den 28sten Junii und den 27sten Augusti a. c. angesetzt. Garz, den 5ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Des hiesigen Schuhjuden Jacob Wulfs, am Markte belegene, und von Sachverständigen auf 199 Rthlr. 16 Gr. taxirete Haus, ist ad instantiam Creditorum subhastiret; welches hiedurch jedermann, in specie Kaufsüchtigen, bekannt gemacht wird. Termini licitationis sind auf den 3ten May, den 5ten Julii und den 3ten September a. c., so wie die allhier, zu Labes und Platze affigirte Proclama-ta solches des mehreren besagen, präfigiret.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

Es soll ad instantiam Creditorum die Wassermühle in dem adelichen Dorfe Ziegenhagen ohnweit Neetz, mit allen Pertinentien an Land, Gärten und Wiefewachs, so zusammen auf 1103 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 22sten Julii, 16ten September, und 18ten November a. c. per modum subha-stationis öffentlich verkauft werden; welches und das zugleich erga Terminum ultimum alle diejenigen, so ex quocunque juris capite an diese Mühle eine Ansprache zu haben vermeinen, sub poena praclusi vor- geladen worden, hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Ziegenhagen den 27sten May 1771.

Adeliches Gericht daselbst.

In Curia zu Nasewalk ist des Fahnschmidt Johann Hermann, von des Herrn Generalmajor von Bülow Escadron, Löblichen von Anspachbayreuthschen Dragonerregiments, No. 135 in der Kloster- strasse belegene Wohnhaus, zum halben Erbe, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlich. a Taxe von 461 Rthlr. 2 Gr., in die hierzu angeetzte Termine auf den 16ten April, wie auch den 18ten Junii und den 20sten Augusti a. c. Schulden halber subhastita gestellet; welches denen Kaufwillebigen hiedurch be-kannt gemacht wird.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Jochke, auffer Stand gekommen, nach denen genossenen Freyjahren den jährlich zu prästirenden Erbzin- abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückstän- dig zu stehen kömmt, executio aber wider diesen Kolonisten Jochken nicht haften wollen, und die Cäm- mern hievorein doch indennissiret werden muß, wozu aber kein Mittel anzufinden, als daß diese auf 340 Rthlr.

340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meißbietenden veräußert werde, dieses auch von der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer gnädigst verwilliget worden: So werden hiermit Termin licitationis auf den 21sten May, den 21sten Julii und den 30sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathhause des Vormittags geldebigst einfinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer die Kolonie plus offrensi gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Gollnow, den 21sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Da zu Greiffenberg des Koch Kaufmanns Vermögen in Concurs gerathen, und auf die Immobilia, als: Haus, Acker und Gärten nicht hinlänglich gebothen; so ist auf Anhalten derer Creditorum zu Verkauf dieser Grundstücke annoch ein neuer Termin auf den 30sten Julii a. c. angesetzt worden, in welchen Kauf-Liebhabere sich zu Rathhause melden, und ad protocollum hiezu wollen, da denn plus licitanti additio geschehen soll.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Legen Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts derer alhier, zu Garz und Baho affigirten Subhastations-Patent-n, Schulden halber ad haltam gestellet, und dazu Termin auf den 2ten Julii, 26ten August und 23ten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 4ten May, 1771. Bürgermeister und Rath.

Da die zu Plathe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stalung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Aekern, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, auf Anhalten derer Vormündere der minorennen Burkauschen Kinder zweyter Ehe, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden sollen; so sind dieserhalb die Subhastationstermine, vor dem Vergriecher zu Plathe, dem Syndico Schwebder zu Greiffenberg auf den 21sten May, 2ten Augusti und 24sten September a. c. präfigirt, in welchem Kauflustige erscheinen, ihr Geboth ad protocollum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß dem Meißbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Geboth geschiehet, addiciret werden sollen.

Wann des hiesigen Bürger und Lohndrber Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Möhne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärten sehr wohl aptirt, auch zu dem Ende ein gutes Bollwerk an der Möhne angelegt worden, in Terminis den 13ten Junii, den 30sten Augusti und 1sten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. ad haltam gestellet werden soll; so werden Kauflustige erüchet, sich des Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhause in Terminis praefixis einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn plus offerens dem Befinden nach Additionem puram zu gewärtigen. Signatum Damm, den 25sten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers alhier, in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Schächter Döbrel und der Docterin Scherffern belgenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinentiis in Terminis den 27sten Augusti, 29sten October und 30sten December c. dem Meißbietenden verkauft werden; weßhalb die Licentia, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die alhier, zu Stettin und Treptow an der Rega affigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen werden, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Material-Handlung bishero in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Tode continuiret werde, dahero die Materialien mit dem Lohden zugleich verkauft werden können. Stargardt den 1sten Junii 1771. Director und Assessor des Stadt-Grichts.

Als ad instantiam der Catharina Garlingen, des hiesigen verstorbenen Brauers Goldmanns Haus, desgleichen 2 Wiesen, als eine Lare- und eine Wiese an der Treffinschen Hütung, ferner ein Kamp Land am neuen Felde, insgleichen eine Scheune für den Sächtor, und endlich ein Sieben-Ruthscher Hofens Garten, so zusammen auf 641 Rthlr. 22 Gr. gerichtlich taxirt, per modum subhastationis verkauft werden sollen; So werden Termin da u auf den 10ten Junii, den 2ten Julii, und 2ten Augusti a. c. hieselbst anberahmet, in welchen Kaufbeliebige sich alhier zu Rathhause zu melden, und ihren Borth ad protocollum zu geben haben, da denn in letzten Termine plus licitans vorkommenden Umständen nach die Ad-diction zu gemäßen; etwanige Contradictentes aber, besonders in letzten Termine ihre Jura wahrzunehmen, und ihrer Forderungen sub praedictio zu liquidiren haben. Pölig, den 11ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da ad instantiam des Wachtmeisters Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Caspar Heyßen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. 48 Pfennig

stimiret, und guten Hofraum, auch schöne Stallung hat, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Termin auf den 20ten August, 22ten October und 20ten December a. c. anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumt werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und allhier zu Belgard bekannt gemacht worden. **Bürgermeister und Rath hieselbst.**
Signatum Belgard, den 12ten Junii 1771.

Es ist auf Anhalten derer Gräflich von Rüssow'schen Creditorum, zum Verkauf des Guthes Klorin, ein nochmaliger Termin auf den 2ten October c. angesetzt, weil darauf nur 12200 Rthlr. gebothen worden. Derwegen haben sich die Licitantes alsdann ehrenbar zu stellen, und der Meistbietende die Abdiction zu erwarten, da auch die Lehnsfolger mit ihrem Lehnsrechte bereits präcludiret. **Signatum Stettin, den 21ten Junii, 1771.**
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da zur Subhastation des im Dramburg'schen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörne von Bornstädt zugehörigen Antheil Guth Storekom, welches deductis deducendis auf 17094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 24ten Augusti a. c. 30ten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schwelbenschenschen Landvoigtey-Gerichte anberaumet seyn; Es haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und der plus licitans in Termine ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Des hieselbst verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friedrich Wilhelm Kirchhoff am Markt, an der Schliesen-Strasse und Sattler-Gassen-Ecke, zwischen dem Schneider Walter, und der Witwe Straußsen belegenes Haus, soll in Terminis den 15ten Julii, den 9ten September, und 4ten November c. 2. cum Taxa judiciali von 377 Rthlr. 19 Gr. subhastiret werden; so hierdurch zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht, und die Liebhaber ersucht werden, besonders in ultimo Termine allhier auf der gewöhnlichen Gerichts-Stube sich um 10 Uhr zur Licitation einzufinden, und zu gewärtigen, daß die dem Meistbietenden vorkommenden Umständen nach zugeschlagen werden solle. **Signatum Colberg, im Judiciio, den 8ten May 1771.**
Bürgermeistere und Rath.

Auf Ansuchen des verstorbenen Major von Froreichs Erben, sollen dessen nachgelassene Güther, als: Plümenhagen, Dattow, Großhof in Jüdenhagen, Kleinhof in Jüdenhagen, welche im Fürstenthum Cammin belegen, und nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe insgesammt 20519 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 7ten August, 9ten September und 9ten October a. c. öffentlich an den Meistbietenden per modum subhastationis voluntarie vor dem Königl. Hofgerichte verkauft werden. Es werden demnach diejenigen, welche diese Güther zu kaufen willens, hiermit vorgeladen, um in Terminis ihr Geboth zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß die Güther, wenn sonst die Erben das Geboth acceptabile finden, zugeschlagen, und niemand weiter gebietet werden solle, wie denn auch die gerichtlichen Anschläge in Archivo des Königl. Hofgerichts mit mehrerer nachgesehen werden können; auch sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, zu Alten-Stettin und Colberg affigiret worden. **Signatum Cöslin, den 7ten Junii 1771.**
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Schlamm soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini subhastationis auf den 1sten Martii, den 24ten May und den 16ten Augusti a. c. anberaumet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termine danielst zu Rathhause einzufinden, wöndschst keiner gebietet, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

4. Sachen zu veranctioniren aufferhalb Stettin.

Es soll in Termine den 14ten August c. auf dem Herrnhofe in Vaculent, welches eine Meile von Greifenhagen belegen, des Moraeus um 2 Uhr, all-rhand Haus und Wirthschaftsgeräth, an Erinde, Fische, allerlei höherem Werck, wobey auch einige Fetten vorkommen, imgleichen Waagen, worunter ein alter vierstziger Jagd-Wagen befindlich, ein vierstziger Jagd-Schlitten, Acker- und Eisenzeug, Frau- und Krantzenweidenrath, einiges Gewehr, an Büchsen, Flinten und Pistolen, wie auch eine beträchtliche Anzahl Vieh, an Ochsen, Kühe, Stäcker, Kälber, grosse und mittel Schweine, auch 40 Stück Schafe, eine Quantität an gebrackten Flach und Hanf, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden ersuchet sich zur gesetzten Zeit den 14ten August c. einzufinden, und die erstandenen Sachen gegen gleich baare Bezahlung in Empfang zu nehmen; welches hiurdurch jedermann bekannt gemacht wird. **Greifenhagen den 13ten Julii 1771.**
Bürgermeistere und Rath.

5. Sachen

5. Sachen zu vermietthen in Stettin.

Da das Kucherische Haus und Speicher, auf Anhalten des Kaufmann Deuth vermiethet werden soll, und dazu Terminus auf der Königl. Regierung den 7ten Augusti c. angesetzt worden: So haben diejenigen, welche dasselbe zu mietthen begehren, sich alsdenn zu gefellen, ihren Geboth ad protocol- lum zu geben, und der Meistbiethende die Adidiction zu erwarten. Signatum Stettin, den 26ten Junii, 1771.
Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

6. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Als im Amte Mariensief folgende Jagden auf Trinitatis c. pachtlos geworden, nemlich: die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Ball, Rehwinkel, Büche, Klein-Schlackow, Brusewitz, Creptom, Zarnkow, Mariensief, nebst dazu gehörigen Holzungen, wie auch die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Dalow und Pegelow, und solche anderweit auf 6 Jahr verpachtet werden sollen, hiezu auch Licitations-Termine auf den 27ten Junii, 2ten und 12ten Augusti c. anberahmet worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können Pachtlustige welche diese Jagden auf 3 oder 6 Jahr zu ersehen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocol- lum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitantibus bis auf allergnädigste Approbation addiciret werden sollen. Signatum Stettin den 15ten Julii, 1771.
Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

7. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Bocks werden sub poena praclusi hiemit citirt, in Termino den 19ten November ihre Forderung alhier gehörig anzuzeigen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.
Königl. Preuss. Pommersches Justizamt hieselbst.

Sämmtliche Creditores welche an des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Dubens dorfs Haus und Zubehör, oder sonst, eine gegründete Ansprache zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, ihre etwaige Forderungen vor Ablauf des letzten Termins dem Gerichte anzuzeigen, wobei- falls zu gewärtigen, daß sie nach abgelaufenen Terminen nicht weiter damit gehört werden sollen.

8. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Vor dem Justitiario Advocat Hoyer zu Altstadt Stolz sind des Pächter Michael Kruggels zu Bessin Creditores ob insufficientiam honorum per Edictales so alhier und in dem Kaiser Krüge affigiret, ad verificandum & iustificandum ihrer Forderungen in Terminis den 29sten Junii, 20sten Julii und 10ten Augusti c. sub poena praclusi & perpetui silentii citiret, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Decretum Altstadt Stolz, den 9ten Junii, 1771.
Adelich von Bandemer, Reichr. Gerichte.

Creditores des Colonist Matthias Johlke auf der Hohenhorst in dem Gollnowischen Stadt-Eigen- thum werden citiret, sich in Terminis den 21sten May, den 21sten Julii und den 20sten September a. c. gehörig zu melden, ihre Credita zu iustificiren, und mit dem Debitore auszumachen, weil man sonst nach ausgezahlten Ueberschuß, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör der Kolonie wegen, geben, sondern an den Johlcken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Lege etwas zu fordern haben, hiedurch citiret, in ultimo Termino den 28sten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu verificiren. Greif- fenhagen, den 4ten May, 1771.
Bürgermeister und Rath.

Die Creditores des Bürger Daniel Gottlieb Burgus zu Mathe, oder wer sonst aus irgend ei- nigem Rechte an seinen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino den 24sten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Befugnisse sub poena praclusio- nis wahrzunehmen.

Sämmtliche Ordelmundsche Creditores vel ex quocunque capite pretendendi werden hiemit erga ul- timum Terminum den 1sten November ad annuendum & iustificandum credita peremptorie & sub poena praclusi citiret und vorgeladen. Signatum Damm, den 27sten Martii, 1771.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf des Major Friederich Wilhelm von Bröcker zu Rosensfelde, vermittelst Nachweisung seines Berr

Vermögens, geschehenes Ansuchen, um einen dreijährigen Indult, sind sämtliche Creditores auf den 27sten September c. vorgeladen worden, um sich hierüber zu erklären, und allenfalls ihre Forderungen zu liquidiren. Es haben also dieselben sich alsdenn zu stellen, oder zu gewarten, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und auf die Ausbleibenden nicht reflectiret werden, vielmehr sie als Einzwilligende in den Indult, geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bei denen Königl. Preussischen Thal-Richtern alhier sind alle und jede, welche an des in Berlin verstorbenen Herrn Krieges-Raths Kost alhier verlassenen einem Drittel vom Salz-Rothe zur Schlüssel ex jure crediti oder sonst ex quocunq. capite einen Anspruch zu haben vermeynen, auf den 11ten Septembris 1771 ad liquidandum & verificandum edictaliter sub pœna præclusionis & perpetui silentii citiret, auch der 28ste ejusd. mens. & anni pro Termino publicandi decreti præclusivi angezekt, und dazu sämtliche Interessenten eventualiter zugleich mit vorgeladen worden, welches zu jedermanns Wissenschaft auch hiedurch bekannt gemacht wird. Halle den 8ten Junii 1771.

Da über des Fuhrmann Daniel Naas Vermögen Concurfus eröffnet, so werden alle und jede Creditores so daran eine Ansprache zu haben vermeynen, citiret, ihre Forderungen in Terminis den 25ten Julii, 15ten August und 5ten September c. a. hieselbst zu Rathhause auf gewöhnlicher Gerichts-Stube Vormittags anzugeben, und zwar mit der Verwarnung, daß diejenigen, so sich besonders in ultimo Termino den 5ten September c. mit ihren Forderungen nicht gemeldet, vom Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Culberg in Judicio, den 17ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Oberflieutenant Joachim Reinhold von Glasenapp, welcher an den Paul Wedig von Glasenapp, die Güther Lübgust, Grämenz, Storckow, Cüßow, Zechendorf, Zuchen, Glackenhende, Bruchhütten, nebst darzu gehörigen Acker-Wercken, im Neu-Stettinschen Kreise belegen, für 30500 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft hat, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachten Güthern zu haben vermeynen erga Terminum den 30sten September c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen sub pœna præclusi vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, und sind die gewöhnlichen Proclamata alhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigiret worden. Signatum Cöslin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

9. Citationes Edictales.

Als über des Pächters der hiesigen Stadt-Eigenthums-Vorwerker Bugevis und Cosenow, des Arrhendator Beedje Vermögen Concurfus erkandt, und per Decretum judiciale vom heutigen dato bereits die Verauktionirung dessen sämtlichen Mobiliar-Vermögens veranlaßet worden; so sind auch zugleich Terminu zur Liquidation von 4 zu 4 Wochen, als auf den 7ten Junii, 5ten Julii und 2ten August präfigiret worden, und werden demnach alle diejenigen, so ex capite crediti vel ex quocunq. alio causa an ermeldeten Arrhendator Beedje einige Anforderungen haben, hiedurch citiret und geladen, sich in Terminis ad liquidandum præfixis morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, selbige gehörig zu verificiren, und hiernächst zu erwarten, was super prioritare derer liquidirten Forderungen erkandt werden wird, sub comminatione: daß mit Ablauf des letzten Terminu den 2ten August c. Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht liquidiret, damit nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Decretum Anclam in judicio den 10ten May, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Friedrich, König in Preussen etc. etc. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philipp Bülle, 2.) George Friederich Bülle, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Kettler, aus Naugarden; 4.) Johann Ernst Armlich, aus Maffow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malckwitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schütz, aus Gubin im Osienschen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Soldenhausen, aus Treptow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schultz, aus Wollin, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrölliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr in Terminu den 5ten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmalige Citation veranlaßet. Citiren und laden euch demnach a dato innerhalb 4 Monathen, den 7. Octobr. c. wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment worunter ihr enrölliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu ererbendes oder zu erwartendes Ver-

Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Wollin, und Treprow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 17ten May, 1771.
Königlich Preussische Pomm. und Camminische Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen, 2c. 2c. Fügen den Cantonisten des von Rosenfchen Regiments, Johann Jacob Pomplin hiemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Rosenfchen Regiments, worunter ihr enrulliret, ausgetreten, und in den Termins den 17ten December pr. nicht erschienen, Wir vorkommenden Umständen nach, eure nochmalige Vorladung angeordnet. Citiren euch demnach hiermit a dato innerhalb 4 Monathen, als den 14ten August c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment worunter ihr enrulliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß eure gegenwärtiges oder künftig noch zu ererbendes, und zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Stolpe, und Uesedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 17ten Martii, 1771.
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

10. NOTIFICATIONES.

Zu Swinemünde hat Michel Rasch, sein neben Pantow belegenes Haus, an Daniel Klemperow verkauft, und ist Verminus zur Verlassung auf den 29sten Julii anderahmet, in welchem Termine Conradientes ihre Gerechtfame kab pona juris wahrzunehmen haben. Decretum Swinemünde, den 2ten Julii, 1771.
Verordnetes Stadtgericht.

Da das Depositen-Wesen bey dem hiesigen Amte unter der Amtsführung der vorigen Justitiarien nicht in gehöriger Ordnung gehalten, indem hin und wieder einige Deposita, worüber die Deponenten anwoh gerichtliche Depositen-Scheine in Händen gehabt, nicht baar vorhanden gewesen, noch gegen legale Sicherheit ausgeliehen; So wird ad Mandatum regie Cam. 12 vom 1sten m. p. hiemit eine präclausivische Frist von 3 Wochen, als vom 10ten Junii bis zum 7ten August c. festgesetzt, binnen welcher sich alle diejenige, welche bey dem hiesigen Amte entweder eigene oder Vormundschafft-Gelder, auch Documenta deponiret, schriftlich oder mündlich bey dem hiesigen Justiz-Amte melden müssen. Diejenige aber welche solches unterlassen, haben sich hiernächst selbst bezumeffen, wenn sie das deponirte Quantum auf den Fall, daß solches in Cassa nicht vorhanden, entweder verlustig geben, oder durch Regress-Klagen wider die ehemaligen Justitiarien sich wiederum verschaffen müssen. Colbak den 2ten Junii, 1771.
Königlich Preussisches Justiz-Amt hieselbst.

Bei dem Kaufmann Carl Friedr. Pohlant aus Berlin sind in nächstkommenden Sommer-Markt in Stettin, folgende Sorten Bänder, als: 1.) diverse Qualitäten seidene Mohrbänder, von No. 2 bis No. 7. 2.) Alle Couleuren Pashin renforce, von No. 3 $\frac{1}{2}$, 5, 7, zu Strohhüte 2c. 3.) Dergleichen Pashin leger, oder Lastband, von No. 1 $\frac{1}{2}$ bis 5. 4.) Schwarz seiden doppelt Mühl-Corte, oder Schraubenschnur. 6.) Dergleichen Krisolette oder halb seiden Band von No. 1 bis 4. 7.) Peruquen-Band. 8.) Seiden Hergschuur, Rundschnur und Brustschnur. 9.) Florett Bänder und diverse Sorten wollene und leinene Bänder. 10.) Zwirn und Schnür-Seufels. 11.) Kameel-Garn, blecherne Löffels. 12.) Baumwollene Hügen, Strümpfe und Handtuch. 13.) Rothe und flammirte wollene Kinder-Strümpfe von No. 1 bis 5, von eigener Fabrique auf Sächsische Art, und 14.) diverse andere Waaren um die allerbilligsten und nemlichen Preisen wie auf den Messen, alles sortirt en gros zu haben; welches denen Stettinern, und benachbarten Klein Städten respectave Handlung treibenden und Kauflustigen hiedurch bekandt machen wollen. Berlin, den 17ten Julii, 1771.

Da in der letzteren Sonnabendischen Zeitung sub No. 53 des Anonymi Christfrenne Gedanken über die den Sachen dirigirend begelegte Mahnen, und besonders über das Wort: der Constantinopolitaner oder der Türken, 4to für 8 Gr. zum Verkauf ausgebothen worden, dennoch aber die Piece schon einmahl für 16 Gr. der hiesigen Nicolai'schen Buchhandlung zum Verkauf in Commission gegeben worden; So findet sich gedachte Handlung genckstiger, dem Publico hiedurch solches zu ihrer Legitimation öffentlich anzuzeigen, damit nicht dieser, weil 1 Exemplar davon zu 16 Gr. verkauft worden, die Schuld beyleget, sondern solch: s den unbenannten Auctore zur Last geleyet werde, dem es also beliebt hat, diese Schrift bis auf die Hälfte herunter zu legen.

Falls jemand Güth-r nach Danzig zu verladen hat, welche sogleich ohne Aufenthalt durch Leichter nach Schwinemünde an einem dort fertig liegenden Schiffe abgelandt werden können, geliebe sich bey dem Kaufmann und Stadt-Rathes Andreas Rasche in Stettin zu melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXX. den 27. Julius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II Avertiffement.

Da die Witwe von Wahlen-Jurgas bey der Königl. Regierung angeſuchet, ihre Tochter die verwitwete Hauptmannin von Rhoë zu Garz, pro prodiga zu declariren: So ergeheth hienit der öffentliche Befehl und Verwarnung, daß vor der Hand, und pendente Proc. ſu niemand weiter mit der gedachten Hauptmannin von Rhoë in ein Negoce ſich einlaſſe, weniger dervelben Gelder anleihe oder zu gewärtigen habe, daß der Handel als unverbindlich anzuſehen, und der Creditor zu ſeiner Befriedigung nicht verholten werden ſolle. Signatur Stettin, den 28ten Junii, 1771.

Königlich Preußiſche Pommernſche Regierung.

12. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es ſoll das hieſelbſt in der Fahrſtraße belegene, dem Peruquier Saaken zugehörige Haus, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Termini licitationis ſind auf den 1ſten Junii, 1ſten Auguſt und 10ten October a. c. präſigiret, in welchen ſich Kaufluſtige des Vormittags um 9 Uhr im hieſigen Stadt-Gerichte einſtellen, und ihren Gebot ad protocollum geben können, da denn plus licitans in ultimo Termine additionem zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauſes beträgt 402 Rthlr. 22 Gr. und haſten auf demſelben die gewöhnlichen Onera. Director und Aſſeſſores des Stadt-Gerichte.

a) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es iſt des verſtorbenen Bürgers und Schuhmachers Meiſter Sobels nachgelassene Witwe willens, ihr in der Breiten-Straße, zwischen des Herrn Notarii Bourwiegs, und Kaufmann Herrn Peters Häuſern inne belegenes Wohnhaus, worinnen 2 Stuben ſo bewohnt, und 2 unbewohnt, nebst 4 Kammern, 2 Beden, ein guter Wohnkeller, 1 Holzkeller, und 1 gewölbter Keller, Holzraum, nebst einer Holzremiſſ, und dabey eine Hauswiese, ſo ſeit dem Blockhauſe gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Es iſt zum handeln, oder Bier und Brandwein ſchenken, da es an einer ſtarcken Paſſage gelegen, ſehr gut eingerichtet. Kaufluſtige können ſich alſo bey der vermittelten Frau Sobeln melden, und es in Augenschein nehmen, und eines billigen Accordes gewärtigen.

Es iſt ein in der Ockerſtraße hieſelbſt, zur Handlung wohl aptirtes Haus, woben ein Speicher, aus freyer Hand zu verkaufen, oder zu vermieten. Ein groß Theil des Kauf-Pretti kan an dem Hauſe ſtehen bleiben. Nähere Nachricht hievon giebt der Verleger hieſiger Zeitung.

Da ſich zu den Schmidchen in der Frauenſtraße belegenen Wohnhauſe im letzten Termine kein annehmlicher Käufer gefunden, und die Erben novum Terminum zu präſigiren gebeten, ſo iſt ein anderweitiger Terminus zum Verkauf gedachten Hauſes auf den 6ten Auguſt c. anberahmet, und können Kaufluſtige gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr vor ein hieſiges Weiſen-Amt ſich einfinden, ihren Botz ad protocollum geben, darnächſt aber der Additionen gewärtigen. Die Taxe des Hauſes und der Wiese iſt 3340 Rthlr. 4 Gr.

13. Mobilia welche auſſerhalb Stettin zu verkaufen.

Da den 21ſten Auguſt c. a. durch das Königl. Juſt. Amt Falkenburg auf dem Königl. Amte Draheim unterſchiedliche denen Minorennen zugehörige Frauen-Kleidung plus offereuti verkauft werden ſollen; ſo wird ſolches dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

Als anſoch an der Ablage zu Jalenitz 20 ſtück Eichen Schiff-Bauholz, und 35 Schock Eichen Klappholz, und an der Ablage bey Torgelow im Amte Uckermünde 60 Ringe Eichen Stabholz, an der

der Ablage bey Dunsig 8 Ringe Eichen Stabholz, 30 Schock Eichen Klappholz, und an der Ablage bey Banerorch 10 Ringe Eichen Stabholz vorhanden, so auf Königl. Rechnung bearbeitet, und angefahren worden, welche per modum licitationis verkauft werden sollen, und hiezu Licitation-Termine auf den 12ten, 18ten und 27sten hujus vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige welche ermeldete Holz-Sorten zu erkaufen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitantis bis auf Königl. Approbation überlassen werden sollen. Signaturum Stettin, den 9ten Julii, 1771.
Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als an der Ablage zu Jasenitz 35 Schock Eichen Klappholz à Schock 64 Kloben, und an die Ablage zu Liepe im Amte Uckermünde 14 Stück Schiffs Bauholz, 60 Schock Eichen Klappholz à Schock 64 Kloben, und 10 Ringe Eichen Stabholz à Ring 248 Stäbe fürhanden, so auf Königl. Rechnung bearbeitet und angefahren worden, welche per modum licitationis verkauft werden sollen, und hiezu Licitation-Termine auf den 4ten, 16ten und 27sten Julii vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet werden; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige welche ermeldete Holz-Sorten zu erkaufen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitantis bis auf Königl. allergnädigste Approbation überlassen werden sollen. Signaturum Stettin den 29sten Junii 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

14. Immobilia welche aussershalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Piritz soll das von dem Kupfer-Schmidt Meister Schmidt für 300 Rthlr. erstandene Ladewiegische Haus, so in der Markt-Strasse, zwischen Herrn Veckeln und Meister Cunow gelegen, auf dessen Gefahr nochmalen in Terminis den 1sten August, 2ten October und 3ten December subhastiret werden.

Zu Greifenberg ist des Brauntweinbrenner Maasen Wohnhaus zum Concurs gekommen, und da auf selbiges nicht hinlänglich geborben, so ist auf Anhalten der Creditorum anoch ein neuer Terminus auf den 13ten August a. c. angegesetzt worden, in welchem Käuffliebhabere sich zu Rathhause melden, und ad Protocollum bieten wollen, da dann plus licitanti selbiges addiciret werden soll.

Zu Wollin wird ad instantiam des Advocati Jiser Lothsack, der dem ausgetretenen Camouisten von Kleistschen Regiments, Christian Friedrich Sülz daselbst zugehörige Garten, so auf 40 Rthlr. gewürdet worden, an denen Meistbietenden in Terminis den 26sten Julii, 16ten Augusti und 6ten September a. c. öffentlich verkauft werden; so denen ewanigen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Decretum Wollin den 3ten Julii 1771.
Bürgermeister und Rath daselbst.

Zu Piritz soll das Bergemannsche Haus, so in der grossen Wollweber-Strasse gelegen, und dem Soldaten Weinholz für 300 Rthlr. zugeschlagen worden, auf dessen Gefahr, weils er den Kauf nicht erfüllen kan, nochmalen verkauft werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 2ten September, 4ten December a. c. und 24sten Januarii a. f. angegesetzt.

Zu Greifenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstrasse belegen, in Termino ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden. Greifenberg den 24sten Junii 1771.
Bürgermeister und Rath.

Da zur Subhastation des im Schiewelbeinschen Creise belegene, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Revyln, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten Octobr. a. c. und 23sten Januarii 1772 vor dem Schiewelbeinschen Land-Boigey-Gerichte angesetzt seyn; So wird solches Kauflustigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 25sten Junii c. den 16ten Julii, und den 6ten Augusti das Wohnhaus des Maurergesellen Daniel Habels, mit der Lade von 258 Rthlr. 10 Gr. an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Subhastations-Patente daselbst, zu Strasburg und zu Paszwalk assignet worden.

Demnach der hiesige Amtstrug, welcher des ehemaligen Thorischreibers Jedermann zu Alten-Stettin Ehefrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer angesetzt gewesenen Licitationsterminen off tunc Pretium der 446 Rthlr., und Entwähnung eines jährlichen Pragnieses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht aus

tur 221 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Prästanda nicht zu prästiren vermocht, aus dem Krüge gesetzt, ad Mandatum Regiae Camerae vom 12ten hujus subhastiret werden soll; als werden Termin dazü auf den 1sten April, den 10ten Junii und den 5ten Augusti a. c. hiermit präfigiret, in welchen und besonders in dem letzten Termin Kaufstüige sich vor dem hiesigen Justizcamte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der Königl. Secretes- und Domainen-Cammer die Abdiction des Krüges zu gewärtigen haben. Signatum Colbatz, den 1sten Februarii, 1771. Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Zum öffentlichen Verkauf des alhier an der Markneisterei, zwischen dem Lazareth und dem Käfelschen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxiret, sind Termini licitationis auf den 5ten Julii, 6ten September und 5ten November a. c. angeleget, und hat der Meistbiethende in ultimo Termino coram Judicio die Abdiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind alhier, zu Damm und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio, den 23sten April, 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll der verwitweten Mahler Gddingen, Felicitas Mählerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Demmer und Konig belegene Haus, in Termino den 21sten Junii, 20sten Augusti und 22sten October an den Meistbiethenden verkauft werden. Käufer finden sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termino der Meistbiethende die Abdiction zu gewärtigen. Die Subhastations-Patente sind alhier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Raschmacher Regidius Liechow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, in Terminis den 15ten April, den 10ten Junii und den 9ten Augusti a. c. dem Meistbiethenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll alhier, zu Alten-Damm und Massow affigiret; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liechow annehmlicher Käufer annoch vor dem 2ten und 3ten Termino finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termino dem Befinden nach die Abdiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind zur Verkauftung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termini licitationis auf den 1sten April, den 15ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angeleget; Kaufstüige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königl. Regierungsscretario Herrn Buden vor und während den angelegten Terminen einfinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten thun wird, bis auf geschahene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Da ad instantiam des Hof-Verichts-Advocati Veilfuß Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Creys-Einnehmer Cammanns auf der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verassecuriret wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget worden, auf Befehl eines Königl. Preuss. Pommerschen Hof-Verichts zu Cöslin ad hactam gestellet werden soll, und dazu Termini auf den 20sten Augusti, 22sten October und 20sten December a. c. präfigiret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kaufstüige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibet, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und alhier bekannt gemacht worden. Signatum Belgard den 14ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des Bürger und Weisgärber Christian Ludwig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischer-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhabt, der alhier, zu Gark und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hactam gestellet werden, und sich dazu Termini auf den 20sten Augusti, 13ten October, und 20sten December 1771, anberahmet worden; Es haben dahero Kaufstüige in solchen Terminis sich alhier zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlächter Altermann Johann Heinrich Ruchs zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplazes, neben den Zungteffer Stercks, belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden, und Stallung, imgleichen neuen dabei gelegenen Hermenten, als eine Wiege von 14 Schwad, und ein Gartenplatz vor dem Weenthor, welches von artis peritis zu 817 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termini licitationis auf den 26sten Julii, 11ten September und 5ten November präfigiret worden; so wird solches hierdurch

bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldete Grundstücke dem Meistbiethenden in ultimo Termino pure addiciret werden sollen. Decr. cum Ankam den 10ten May 1771.
Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Da ad instantiam derer, des von hier nach Colberg gezogenen Bürgers und Häckers Joachim Gottfried Nisch hinterbliebene Creditorum, dessen hieselbst befindliches Haus, cum pertinentiis, in der Fuhrstrasse belegen, ad hactum gestellet, wie die deshalb veraulassete Proclamata hieselbst, zu Neumary und Neckermünde des mehreren besagen; so werden Termini subhastationis auf den 7ten Augusti, den 28sten eiusdem, und den 18ten September a. c. hiemit anberaumet, in welchem letztern Termin plus licitans die Abdiction dieses Grundstückes zu gewärtigen hat. Pölig, den 15ten Julii, 1771.
Bürgermeister und Rath.

Der Müller Ebel in dem Stargardtschen Stadteigenthumsdorfe Priembäusen, will seine Mühle aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige wollen sich dahero bey ihm einfinden.

Als in denen zur Licitation des allhier in der Keulstrasse zwischen dem Schneider Fingelberg, und des Häckers Lohrenken Wittwe belegenen Köppenschen Hauses, vorgewohlenen dreyen Terminen, sich kein Käufer gefunden; so wird annoch novus Terminus zum Verkauf solchen Hauses auf den 28sten August präfigiret, und hierdurch bekannt gemacht, damit Liebhabere sich in dicto novo Termino Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte melden, und auf gedacht. s Haus nebst Pertinentien, wovon die Taxe 463 Rthl. 18 Gr. beträgt, ihr Geboth ad protocollum geben mögen. Decretum Ankam den 26sten Junii 1771.
Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

15. No. und Immobilia welche aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Veräußerung des Aelce-Inspectors Willich's in Bärwalde No. und Immobilien, werden Termini Licitationis auf den 10ten Junii, 10ten Julii und 12ten Augusti c. angezeiget, die Käufer können sich vor dem combinirten Adlichen und Magistrats-Gerichte daselbst melden, und plus licitans hat im letzten Termin additionem zu gewärtigen. Bärwalde, den 11ten May, 1771.
Combinirtes Adliches und Magistrats-Gericht hieselbst.

16. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Den 29sten Julii des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Hofementirer Kresmanns Hause, die noch vorräthige Waaren, an Seide, Wolle, Kammelhaare und Wollenband, und das Professorsgeräthe, verauctioniret werden; Liebhabere belieben sich einzufinden.

In Termino den 5ten August a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen des Bürgers und Häckers Joachim Gottfried Nisch, zu Pölig hinterlassene Meubles, bestehend in einer silbernen Taschenuhr, Kupfer Messing, Kleidungs-Stücke und Betten, per modum auctionis beym Notario Bourwieg verkauft werden; Liebhabere belieben sich in gedachten Hause einzufinden und baar Geld mitzubringen.

Es sollen in Termino den 19ten August c. und folgenden Tags, Nachmittags um 2 Uhr, in des verstorbenen Kaufmann Vossens Creditorum in der Frauen-Strasse belegenen Hause, verschiedene Mobilien, an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kleidung und Häusgeräth, worunter eine gute Stuhlen-Uhr und verschiedenes Wagenzeug befindlich, verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich bezmelderen Tages einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen, ohne das nichts verabsolget wird. Stettin den 18ten Julii 1771.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

Den 25sten Julii des Vormittags um 10 Uhr, sollen in der Wittve Grabisgen Speicher neben dem Saltz-Speicher belegen, 8 Tonnen Cron- und 20 Tonnen ordinairen Lein-Samen per modum auctionis gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden; Liebhabere belieben sich einzufinden.

Den 6ten August c. sollen in des Notarii Bourwieg Hause verschiedene Effecten, so bestehen in Leinen, Manns-Kleidung und verschiedenen Häusgeräth gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden.

Es sollen in Termino den 12ten Augusti a. c. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in der verstorbenen Frau Majorinn von Pree Hause, in der kleinen Dohmstrasse, verschiedene Effecten, bestehend in Gold, Zinnden, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Spiegel, Leinen, Betten, Spinde, Tische, Stühle, und allerhand Häusgeräth, durch den Notarium Herrn Bourwieg gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden; Liebhaber werden ersucht, sich daselbst einzufinden.

Es sollen in Termino den 5ten August Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte, allerhand Mobilien, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing ic. Leinen, Betten, Frauenzimmer-Kleidung, nebst allerhand Hausgeräthe, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

17. Sachen zu veranctioniren aufferhalb Stettin.

In Termino den 31sten Julius c. sollen in des Tischler Gillets Hause in der kleinen Wockenstrasse, verschiedene Mobilien, besonders aber verschiedenes Tischler, Drechsler- und Bildhauerhandwerkszeug, an den Meistbietenden verkauft werden. Stargard den 10ten Junii 1771.
Director und Assessor des Koloniegerichts.

18. Sachen zu vermietthen aufferhalb Stettin.

Es soll das allhier in der Frauenkrasse am Paradeplatz, belegene Christoffersche Haus, anderweitig vermiethet werden; und sind dazu Termini auf den 10ten Julii, 26sten Julii und 7ten Augusti c. präfigiret worden. Liebhabere können sich in bemeldeten Termino Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, und wegen der zu bezahlenden jährlichen Miete ihre Offerte thun, da denn mit dem Meistbietenden der Mieths-Contract in ultimo Termino geschlossen werden soll. Decretum Anclam den 7ten Junii 1771.
Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

19. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Des Kupferschmids Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quack. zu haben verneynet, sind citiret, in eodem Termino ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg den 24sten Junii 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Alle diejenigen, welche an dem Weißgärber Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch citiret, in ultimo Termino den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verifiziren. Greiffenhagen, den 17ten Junii, 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Des Aecise-Inspectoris Willichs und seines Sohnes Georg Ludwig Willichs sämtliche Creditores, werden gegen den 12ten Augusti a. c. sub poena praclusi & perpetui silentii hierdurch citiret. Bärwalde, den 11ten May, 1771.
Combinirtes Adeliges und Magistrats-Gericht hieselbst.

Zu Colberg sind zur Sicherheit der Erben, die etwanigen Creditores, so an des verstorbenen Kaufmanns Carl Friedrich Schall Nachlassenschaft eine Ansprache, ex quocunque Capite es sey, zu haben verneynen, peremptorie citiret, ihre Forderungen in Terminis den 22sten Julii, 19ten Augusti und 16ten September c. a. Vormittags zu Rathhause anzugeben, weshalb die Proclamata daselbst, zu Berlin und zu Lübeck öffentlich angeschlagen, mit der Verwarnung, daß diejenigen so sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo den 16ten September c. nicht gemeldet, von der Nachlassenschaft abgewiesen, und solche den nächsten Anverwandten verabsolget werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 6ten Junii, 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des Bürgers Martin Schuls auf der Altstadt, welcher von dem Fleischer Lehmann eine vor dem Mühlenthor zwischen des Kaufmanns Probst und des Herrn Pastoris Ribbeck Aekern sub No. 77 & 78 belegene halbe Hufe Acker um und für 250 Rthlr. gekauft. Alle diejenigen so an der Lehmannschen halben Hufe Acker eine gegründete Ansprache zu machen verneynen, auf den 22sten August a. c. zur Bescheinigung ihrer Forderungen bey Verlust derselben edictaliter vorgeladen, es haben also dieselben in Termino ihr Recht vor uns an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die halbe Hufe Acker dem Käufer addiciret wird.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des Schneiders Johann Gabriel Richter, welcher von der Wittve Gramzowen die in der Wolkenweberkrasse an der Wittve Weiden Hause gelegene Gekubde, und dahinter liegenden Garten für 90 Rthlr. gekauft. Alle diejenigen welche an der Gramzowschen Kubde eine gegründete Ansprache zu machen haben, auf den 26sten August a. c. zur Bescheinigung ihrer Forderung bey Verlust derselben edictaliter vorgeladen, es haben deswegen dieselben in Termino ihr Recht vor uns an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget wird, und die Kubde dem Käufer addiciret werde.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Es ist bereits unterm 30sten Julii a. p. per Intelligencias dem Publico bekannt gemacht worden, daß der Erbinsspächter Schürrock, das ihm zugehörige Vorwerk Damerow an den Erpseinehmer Hrn.
Stein

Greindorf verkauft. Da nun Terminus zur Vor- und Ablaffung dieses Erbfindsvorwercks auf den 7ten August c. a. angezet worden; so wird solches denenjenigen, welche an dem Schindroff was zu fordern, oder sonst ein Jus contradicendi zu haben vernehmen, hierdurch nochmals bekannt gemacht, sich in Termino praefixo den 7ten August c. allhier zu Rathhause zu melden, und sodann ihre Jura sub praesidio wahrzunehmen. Greifenhagen den 8ten Juli 1771. Bürgermeister und Rath.

Da über des von hier entwichenen Arbeitsmann Johann Jacob Käler, und dessen verstorbenen Ehefrauen Maria Büttners Vermögen Concurfus entstanden, als werden deren sämtliche Creditores hiermit peremptorie citiret, ihre etwa habende Forderungen in Termino den 25ten August a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieses Terminus nicht weiter gehöret, sondern mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Der entwichene Johann David Käler wird gleichgestalt citiret, in dicto Termino ohnfehlbar zu erscheinen, und mit Creditoris zu liquidiren, im niedrigen dennoch ein jeder, in so weit darzu das zurückgelassene wenige Vermögen hinreichen wird, in dem Seinigen verhalten, und er hiernächst wider die hierunter getroffene Verfügungen gar nicht weiter gehöret werden soll. Decretum Schwieremünde den 18ten Juni 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Alle und jede, so an den Schlächter Fuchs ex capite crediti vel ex quoenque alia causa einige Anforderung haben, werden citiret und geladen, sich in Terminis ad liquidandum praefixis als den 24ten Julii, 23ten August und 20sten September c. Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadtgericht zu melden, ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren, und solche auf rechtlicher Weise gehörig zu verificiren, im niedrigen aber zu gewärtigen, daß mit Ablauf dieses Terminus Acta für geschlossen geachtet, und sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771.

Director und Assessor des hiesigen Stadtgerichts.

Die etwanige Creditores des von hier nach Colberg gezogenen Bürgers und Häckers Joachim Gottfried Nisch, werden hierdurch in Termino den 19ten September sub praesidio vorgeladen, um ihre Gerechtfame und Forderungen wider den Debitoren Nisch ex quoenque capite an- und auszuführen. Pöblig, den 15ten Julii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Nachdem bey dem Schivelbeinschen Landvoigteygerichte, zwischen dem Johann Joachim von Brunn, auf Semrow, und dessen Creditoribus, auf den 22sten Augusti a. c., Terminus zu einer Inultsverhandlung angezet, auch bereits Creditores certi per Patentum ad domum, incerti aber edictaliter dagegen vorgeladen worden; so habe sich männiglich hiernach zu achten. Schivelbein den 22sten Junii, 1771. v. Burgsdorf.

20. Citationes Edictales.

Ueber des hiesigen Fabricant Jacob Meisters Vermögen ist Concurfus eröffnet, und dessen Creditores durch die allhier, zu Berlin und Stettin affigirte Edictales auf den 15ten August, 10ten September und 11ten October c. vor das hiesige Stadtgericht ad liquidandum & verificandum vorgeladen worden, dergestalt daß ultimus Terminus praclusus ist. Signatum Stargard in Judicio den 4ten Julii 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Creditores, welche an dem Vermögen des Weißbierbrauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidts Vermögen, worüber Concurfus eröffnet, eine Anforderung haben, müssen solche in Terminis den 9ten August, 6ten September und 2ten October c. vor dem hiesigen Stadtgericht anbringen und verificiren, wie solches die allhier, zu Stettin und Pyritz affigirte Patente mit mehreren besagen, nach Ablauf des letzten Terminus wird niemand weiter gehöret werden. Signatum Stargard in Judicio, den 2ten Julii 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da über des Pastoris Watichs Witwe zu Pyritz Vermögen Concurfus eröffnet: So sind deren Creditores ad liquidandum in Termino den 2ten August c. a. vorgeladen worden, ihre Forderungen bey dem Regierungsrath Wuls anzuzeigen, die Documenta zur Justification der Forderung zu produciren, und des halb mit Contradictore, allenfalls Neben-Creditoribus zu verfahren, mit der Verwarnung, daß selbige sonst von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; So wird solches hiedurch zu jedermänniglichen Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 6ten May, 1771. Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Kriegsrath Moldenhawer, qua Fisci Camera, wird der ausgetretene Hendes, aus Pöblig gebürtig, hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino peremptorio den 16ten August c. vor den Königl. Hofgericht hieselbst zu erscheinen, wegen seiner Auktretung Rede und Antwort zu geben, und nach abgehaltenem Verhör, rechtlichen Bescheides zu gewärtigen; Widrigenfalls und wann er in Terminis nicht

nicht erscheinet, hat er zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wider ihn überall verfahren, sein zurückgelassenes, und noch zu erwartendes Vermögen ausgemittelt, confisciret, und der Königl. Invalident-Casse angeprochen werden solle. Signatum Cöslin, den 24ten April, 1771.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinter-Pommern hat auf Ansuchen des dasigen Schönfärbers Johann Fischer, alle diejenigen so an dessen liegenden Gründen, als: 1.) Dem Hause in der langen Straffe nebst der Färberey; 2.) dem Haus-Würdeland; 3.) dem Haus-Kiefland; 4.) dem Morgen in der neuen Wiese neben dem Bader-Orth; 5.) dem Garten vor dem Steinthor; 6.) dem halben Würdeland bey Brämers Erben; 7.) dem halben Kiefland bey Göpfens; 8.) dem halben Morgen Wiese in der neuen, zwischen Göpfel und Pauli; 9.) dem halben Morgen Wiese in der Alten zwischen Brandhoff und Kadecke; 10.) der Viertel Hufe Landes bey Dältings; 11.) der Viertel Hufe Landes bey Lüben; 12.) der Achtel Hufe Landes bey einer Kirchen-Hufe; 13.) dem halben Würdeland bey Schwenzführers; 14.) dem Morgen in der neuen Wiese bey Granewalds; 15.) der Scheune vor dem Wipper-Thor, ein dingliches Recht oder Ansprache haben, auf den 27ten August a. c. zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben, vorgeladen.

Da über des verstorbenen Magazin-Inspectoris zu Dramburg, und hiesigen Kaufmann Ernst Gottlieb Hörchers nachgelassenem Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so werden alle und jede, die an dem Hörcherischen Nachlaß ex jure Crediti oder sonst eine Ansprache zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Terminis den 2ten Julii, zween ejusdem und 28ten Augusti c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Commination, daß der 28te Augusti c. pro Termino præclusivo angesetzt worden, und diejenige, welche sich alsdenn nicht melden, mit ihren Forderungen nachhero nicht gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Die Edictal-Citationes sind alhier, zu Stettin und zu Dramburg affigiret. Signatum Stargardt den 22ten May, 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Von dem Königl. Hofgerichte hieselbst ist ad instantiam Barbara Otten, deren Ehemann, der in Ehebin gewesene, und in Anno 1766 heimlich davon gegangene Bauer Martin Otto in puncto malitiosae desertionis erga Terminum den 16ten October sub præjudicio peremptorie edictaliter citiret, und die Edictales alhier, zu Stettin und Polzin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21sten Junii 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist der zu Stolpe wohnhaft gewesene Postmentier Michael Misereu, ad instantiam seiner Ehefrau, Martha Elisabeth, geböhrener Zembre in puncto malitiosae desertionis erga Terminum den 5ten October a. c. sub præjudicio edictaliter citiret, und die Proclamata alhier, zu Groß-Glogau und Dömitz angeschlagen worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 19ten Junii 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der gewesene Müller, jetziger Unter-Officier Bagreuthischen Regiments, Johann Sauer, seine Mühle zu Priglow im Randowischen Kreise, an den Müller Julius Gustav Sauer verkauft hat, und in Termino den 5ten September a. c. der Rest des Kaufpreiti von der Mühle von den Käufer gerichtlich ausgezahlt werden soll; so werden hiedurch alle diejenigen, welche wider diesen Verkauf, es sey nun aus welchen Grunde es wolle, etwas einwenden, oder an den gewesenen Müller Johann Sauer, oder bey a. c. zu Priglow im Randowischen Kreise zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Im niedrigsten Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nicht weiter gehört, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

21. Schappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Der hieselbst in puncto veneficii & procurati abortus zur Inquisition gezeigene Zimmergessell Erdmann Schulz, hat Gelegenheit gefunden aus dem hiesigen Gefängniß heute zu entweichen. Dieser Kerl ist kleiner Statur, hat ein länlichtes von der Sonne verbranntes Gesicht, schwarze Haare, trägt einen roten seidnen Haistuch, ein roth und weiß gestreiftes, auch blau und weiß ängstes warpen Carminol, breite Schuhe mit runden Schnallen von Glockenguth, und schwarze lederne Beinkleider; sollte sich derselbe irgendwo betreten lassen, so ersuchen Wir eine jede Gerichts-obrigkeit denselben arrestiren, und gegen Erfassung der Kosten anhero transportiren zu lassen. Signatum Stargardt, den 2ten Julii, 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

22. Gelder welche anzuleihen in Stettin.

Es komt im October dieses Jahres ein Capital von 1500 Rthlr. in Preussisch Courant Brandt'scher Kindergelder ein; wer solches gegen hinlängliche Sicherheit verlangt und Consensum des Königl. Papiencollegii beybringt, der kan sich alddenn bey mir melden. E. F. Herwig, qua tutor administrans.

23. Gelder welche anzuleihen ausserhalb Stettin.

Es liegen bey der Kirche in Freist, Stolpschen Synodi in Hinter-Pommern, 100 Rthlr. Legat-Gelder zur Anleihe parat, welche auf eine sichere Hypothek befähigt werden sollen; Wer nun diese Gelder verlangen, und mit einem Attest aus dem Landbuche dociren kan, daß die Hypothek sicher, und nicht gar zu hoch verschuldet, auch Consistorial-Consens beschaffen will, derselbe wolle sich beliebig, und fordersamst bey dem Pastore Britall zu Freist bey Stalpe melden, und demselben das Attest aus dem Landbuche senden.

Es sind 115 Rthlr. Kinder-Gelder jnsbar zu befähigten. Wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey dem Pastore Nuceius zu Woltersdorff unterm Kolbayschen Amte zu melden, franco.

24. NOTIFICATIONES.

Als der Zimmermann Michael Thiele seinen in dem Dorfe Porst erbaueten Rathen, nebst den dazu gehörigen Garten, an den gewesenen Bauren Christian Zeincke für 20 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft; So wird hiemit zu dessen gerichtlichen Vor- und Ablassung Terminus auf den 31sten Julii c. vor hiesigem Justiz-Amte angesetzt, in welchem sich diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, melden müssen, widerigenfalls selbige darnach nicht weiter gehöret, sondern ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. Signatum Amt Pablig den 2ten Julii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Es ist den 22sten dieses aus einem Hause auf den Rosmarkt ein kleiner Pollonaiser Hund, entweder weggelaufen, oder gestohlen worden, selbiger hat ein schwarzes Ohr und Auge, und einen schwarzen Flecken auf den Rücken; sollte derselbe wo gefunden werden, wird gebethen, bey dem Verleger hiesiger Zeitung solchen gegen einen raisonnablen Recompens abzuliefern.

Da die Demoiselle Wollenbergen hieselbst mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben, und Terminus zur Publication desselben auf den 22sten August a. c. angesetzt worden; so wird solches denen nächsten Erben der verstorbenen Demoiselle Wollenbergen hiedurch bekannt gemacht, um in Termino praefixo des Morgens um 9 Uhr, vor unserm Gerichte zu erscheinen und ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Stettin den 11ten Julii 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da sich zu Erbauung einer Windmühle bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhoff, in denen des halb präfixirten Terminis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So haben Wir zu diesem Ende anderweite Licitations-Termine vor dortigem Amte, und zwar auf den 28ten Junii, 26ten Julii und 23ten Augusti c. präfixiret, in welchen sich also und besonders in ultimo Termino Haulustige vor gedachtem Königl. Amte zu melden, ihre Conditiones et protocollum zu geben, und hiernächst das fernere zu gewärtigen. Wobey noch nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß bey Verabreichung des freyen Bau-Volkes, auch dieser Mühle die Dörfer Döberitz, Neuhoff, Scharpenorth, und Schwarzsee, als Zwangsmahl-Gäste beygeleget, überdem auch noch dem Müller zu seiner besseren Subsistence ein Hof in Neuhoff eingeräumt werden soll. Cöslin, den 30. May 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations Collegium.

25. Offener Arrest.

Da über des hiesigen Fabricant Jacob Meisters Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet, und der Notarius Löper zum Curatore bonorum constituirer worden; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit niemand unter keinerley Prätext dem Meister Zahlung leiste, oder von ihm Zahlung annehme, sondern mit dem Curatore sich lediglich einlasse, sub Comminatione, daß dergleichen Zahlungen für ungültig gehalten werden sollen. Sollte auch jemand von des Meisters Vermögen an Geld oder Effecten etwas in Händen haben, der muß solches dem Stadtgericht binnen 4 Wochen bey Verlust seines Rechts, und zu gewärtigender Verabhandlung anzeigen. Signatum Starward in Judicio, den 4ten Julii 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zweyter Anhang.

Zweiter Anhang.

No. XXX. den 27. Julius, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

26. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sollen den 29ten Julii s. a. Nachmittags um 3 Uhr auf den Königl. Packhof hieselbst, die aus Schiffer Köpcke von Hamburg beschädigt anhero gekommene 3 ganze und 6 halbe Both Corinthen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet sich bemeldeten Tages einzufinden.

Hey dem Kaufmann Sloy in der Mühlenstrasse sind Backbirn und Backäpfel Scheffel weise, und schöne frische Butter in Achtel zum Verkauf niedergesetzt; welches Liebhabern hiermit bekandt gemacht wird.

Es wird hiemit bekandt gemacht, daß am Montage, als den 29ten dieses, verschiedene Waaren, darunter aber einige befindlich, so ausserhalb Landes debittret werden müssen, auf den hiesigen Packhofe per modum auctionis an den Meistbietenden verkauft werden sollen; Kauflustige können sich dahero gedachten Tages morgens um 9 Uhr einzufinden, und selbige gegen baare Bezahlung versehen. Stettin, den 24ten Julii, 1771.

Königl. Preuss. Pommerisches Accise- und Zoll-Gericht.
Meyer.

Hey dem Kaufmann Wichlow, am Krautmarkt wohnhaft, sind Holländische Säsmilch- und Eidamer Käse, ingleichen Arrack, Rum, diverse Seegel-Zücker, und Koch-Erbisen zu haben.

Der Kaufmann Wos zu Swinemünde, und sein Mit-Rheeder sind gewillet, das halbe Part von dem Schiffe so Schiffer Michel Pust fährt, welches 40 Lasten groß, und igt in Stettin befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Man kan in Stettin bey dem Kaufmann Lilebein den Preis des Schiffs erfahren.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es ist der Bürger und Attkicker Matthias Zingler gesonnen, sein in der grossen Wollweber-Strasse, zwischen dem Mehlhändler Giesen, und denen Königl. Baraquen inne belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige werden also ersuchet bey demselben sich zu melden, und alsdenn mit ihm nach Belieben Handlung pflegen.

Es ist ein Eckhaus am Haagen, in der Oberstrasse, so zur Handlung sehr wohl gelegen, worin 6 Stuben, ein grosser Saal, ein Pferdestall, 2 Keller und eine Haus Wiese, welches aus freyer Hand soll verkauft werden. Es kan auch ein Theil des Kauf-Preitii auf den Hause stehen bleiben. Nähere Nachricht hiervon giebt der Verleger hiesiger Zeitung.

Die Frau Michelet ist willens, ihr Haus so in der Mitwochs-Strasse gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey ihr einzufinden, und Handlung pflegen.

27. No.

27. Mobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen

Des verstorbenen Brauer Andreas Rogau nachgelassene Mobilia, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Hausgeräth, Bücher, Kleidung, Betten und Leinen, soll ad instantiam der Vormünderin dessen nachgelassener Tochter, hieselbst zu Rathhaus in Termino den 14ten Augusti c. öffentlich verkauft werden; welches denen etwanigen Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Geben den 9ten Julii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

28. Immobilia welche ausserhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Bürger Murgahns, Schulden halber in Termino licitationis den 2ten und 24ten August und 17ten September c. an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 122 Rthlr. 8 Gr.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Schöpfers Meißer Kirstein Schulden halber in Termino licitationis den 2ten und 24ten August und 17ten September c. an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 107 Rthlr. 14 Gr.

Es ist der Bürger Carl Schumann zu Dreptow an der Tollentze genöthiget, einen Garten in den obersten Zwischengarten, zwischen dem Herrn Inspector Weibitz, und Christian Kottmann zu verkaufen. Termino licitationis sind auf den 3ten Julii, 13ten und 27ten August anberahmet; und werden demselben Liebhabere citiret und geladen, sich an ermeldeten Tagen zu Rathhaus einzufinden, ihr Geböth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Immobile pure zugechlagen werden soll.

Das hieselbst am Markte, neben dem Marien-Kirchhofe und der Stadt-Waage belegene, und der Witwe Lehmannen zugehörige Haus, welches 1141 Rthlr. 12 Gr. taxiret, soll in Termino den 20sten September c. vor dem hiesigen Stadtgericht dem Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata alhier zu Stettin und Pnyris affigiret. Signaturum Stargard in Judicio den 19ten Junii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Die instituirte Testaments-Erben der zu Anclam verstorbenen sel. Jungfer Lemcken sind gewilliget, die ihnen per Testamentum angefallene Immobilien zu Anclam theilungshaber aus freyer Hand zu verkaufen. Selbige bestehen in: 1.) einen zur Handlung und Braunnahrung wohl apurten, in der Peenes-Straße belegenen Hause, taxiret 795 Rthlr. 4 Gr. nebst einer Vertwehns-Wiese von 14 Schwad, Nordwärts sub No. 23 belegen, taxiret 50 Rthlr. 2.) einem bequemen logablen Wohnhause in der Bürgers-Straße, taxiret 310 Rthlr. 3.) einen Kohl-Garten vor dem Freu-Thor, taxiret 25 Rthlr. 4.) ein Gras-Garten im langen Strige, taxiret 20 Rthlr. 5.) ein Garten vor dem Stolper-Thor, zwischen Becker Stück und Baumann Abrechts Garten, zur Zeit von dem Raschmocher Mangott bebauet, gewürdiget zu 40 Rthlr. Liebhabere belieben sich dierhalb a dato binnen 6 Wochen bey dem Herrn Cämmerey-Schuls zu Anclam zu melden, und Handlung zu pflegen, wornächst sofort contrahiret werden soll. Anclam den 1sten Julii 1771.

Die Instituirte Lemcken'sche Testaments-Erben.

In Schlawe soll ad instantiam des Senatoris Radecker wider Johann Jacob Horlich, ein Stück Acker im grossen Sumpf, welches auf 72 Rthlr 12 Gr. gewürdiget, per modum subhastationis verkauft werden, als worzu Termino auf den 11ten September, 3ten November c. und 10ten Januarii a. f. anberahmet sind. Kaufstüige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhaus melden, und darauf gehörig licitiren, wornächst keiner weiter gehöret werden wird.

Da in denen auf dem 1sten Martii a. c. angezeiht gewesenen Termino subhastationis deroer zu Plathe belegenen, dem dorrigen Bürger Gräben zugehörigen Immobilien, kein Liechtant sich gemunden; so wird ein anderweitiger Terminus auf den 6ten September a. c. vor dem adelichen Bürgergericht zu Plathe präfigiret, in welchem so viele Landungen und Wiesen plus licitans veräußert werden sollen, als zur Tilgung des rückständigen Kaufpretti a 250 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten erforderlich.

Es soll das den Gilletschen Erben zugehörige, in der kleinen Wockenstraße, zwischen der Wittwe und den Brauntweinbrenner Veyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Rthlr. taxiret worden, in Termino den 19ten September, 11ten November und 30ten December a. c. gerichtlich verkauft, und in ultimo Termino dem Meist verbanden zugechlagen werden, und sind die publica proclamata alhier zu Stargard, zu Stettin und Schwedt bey denen Colonie-Gerichten affigiret. Signaturum Stargard den 23ten Julii 1771.

Da zum Verkauf des im Schiewelbeinschen Creyde belegenen Bölskowischen Antheil Guthe des Hauptmann von Pelchryjn, ad instantiam deroer Ponath-Schweletomischen Erben, bey dem Neumärkischen Lande

Lano Wojteg-Gerichte novus Terminus am den 5ten September a. c. präfigiret worden; so wird solches hiermit denen Kauflustigen bekannt gemacht.

Zu Cöseln soll des verstorbenen Colonist Richters Erbzinshof in Meyringen, welcher an Zimmern auf 133 Rthlr. gewürdiget worden, und wobey außerdem in 3 Brachen 7 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gersten, 5 Scheffel Haber, und ein halber Scheffel Buchweizen geäset, 6 bis 7 zweyhändige Kubder Heu geworben, und 4 Pferde auch 4 Kühe gehalten werden können, in Terminis den 20sten August, 20sten September und 22sten October dieses Jahres an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden also diejenigen, welche Belieben haben, sich auf dielem Erbzinshofe, welcher von allen Lasten frey ist, und wovon nicht mehr als 19 Rthlr. jährlich an die hiesige Cämmerey an Canon entrichtet werden darf, niederzulassen, und denselben käufflich an sich zu bringen, hiemit zum Kaufe eingeladen, mit der Nachricht, daß das Subhastations-Patent cum Taxa hieselbst zu Rathhause affigiret sey, und daß ein jeder den Hof selbst in Augenschein nehmen, und sich bey der hiesigen Cämmerey von der Beschaffenheit desselben näher informiren lassen könne. Gegeben Cöseln den 9ten Julii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es soll die Berchlandsche Windmühle, eine Meile von Stargardt, wozu die Gräflich von Ruffowsche Dörfer, Berchland, Klein-Ruffow, und das Antheil in Cunew, als Zwangs-Nahlgasse belegen, in Terminis den 14ten August a. c. morgens Glock 9, zu Stargardt in dem Hause des Bürgermeister Georgi, an den Meistbietenden verkauft werden; dabero sich Liebhabere einzufinden, und gegen das annehmlichste Geboth den ehwehlichen Zuschlag zu gewärtigen haben. Berchland den 5ten Julii 1771.

Gräflich von Ruffowsche Gerichte.

Da wegen dem zum Verkauf stehenden Krug und Dbeer-Ofen zu Hohenbrück, sich in denen bereits vorhero angelegten Terminis keine Käufer gefunden; So werden dazu anderweitig auf den 22sten August und 12ten September c. a. Termin anberahmet, in welchen sich diejenigen so diesen Krug und Dbeer-Ofen zu kaufen Belieben tragen, allhier im Königl. Amts-Gericht des Vormittages um 8 Uhr einzufinden wollen, ihren Both thun, und wird den Meistbietenden solches sodenn gegen baare Bezahlung sogleich zugeschlagen werden. Amt Stepenitz, den 24sten Julii, 1771.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Amts-Gericht hieselbst.

Zu Labes soll ad instantiam Creditorum des Bürgers und Tuchmachers Kriesen Haus nebst Garten, so bereits vor zwey Jahren subhastirt gewesen, in Terminis den 23sten August, plus licitanti verkauft werden. Kauflustige haben sich also sodann Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus der Wittwe Michael Krüger am Volkwerk, in Terminis den 14ten August, den 6ten und 24sten September c. mit der Taxe von 366 Rthlr. 16 Gr. publi. verkauft werden, wie die daselbst zu Pasewalk und Neumary affigirte Proclamata des mehreren besagen.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Veylsfuß, qua Contradictoris Major von Parleben-Mechen- tinschen Concurtus, soll das im Fürstenthum Cammin belegene Antheil Gutthes Mechtin, welches nach der ehemaligen gerichtlichen, und nunmehr rectificirten Taxe, welche per Sententiam vom 21sten Junii a. c. bestätiget, auf 5681 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. in Silber-Courant gewürdiget worden, in Terminis den 13ten October a. c. abermahlen öffentlich subhastirt werden; Kauflustige haben sich demnach zu melden, ihr Geboth ad protocollam zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Gutthes Mechtin, wenn anders Creditores das gethane Geboth acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmahls niemand weiter gehöret werden solle. Es wird auch denen etwanigen Käufern hiermit bekannt gemacht, daß nur die Hälfte des Pretii 4 Wochen nach der Licitation, die 2te Hälfte aber jedoch cum Ukuris nach einem halben Jahre bezahlet werden dürfte und mäge. Signatum Cöseln den 15ten Julii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Die Sattler-Witwe Schröders zu Gülzow, will in Terminis den 23. August c. a. ihr Wohnhaus aus freyer Hand an den Meistbietenden verkaufen; die Liebhabere können sich in dem bestimmten Termin auf dem Königl. Amt zu Gülzow melden.

Eben daselbst ist der Müller Schütt gesonnen, in Terminis den 23sten August c. seine beyden Mä- len aus freyer Hand zu verkaufen, und kann das Geboth auf dem Königl. Amte geschehen.

Nachdem die Erben der sel. Frau Oberst-Leutenantinn von Borch, gebornen von Bencendorf, die von ihr hinterlassene Güther Wepersnow, Liepzig und Göhle im Schivelheimischen Kreis, eine halbe Meile von Schivelbein besaßen, um sich desto besser auseinanderzusetzen zu können, aus freyer Hand in Pausch und Bogen verkaufen wollen, und dazu Terminis zu Wepersnow auf den 12ten September c. a. prä- giret worden; so werden Liebhabere und Käufer dazu eingeladen, sich bestimmten Tages und Orts einzufinden, und der Meistbietende zu gewärtigen, daß sogleich der Contract mit ihm vollzogen werden solle.

Es

Es will der Bürger und Brauer Kindermann, sein an der Brücken- und Schußstrassen-Ecke zu Gatz belegene Brauhaus, benebst Brau- und Brautweinbrenner-Geräthschafft, wie auch Gärten und Futter-Buden, aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen Theilungs- halber die Grundstücke des verstorbenen Bäckers Johann Friederich Plump, als: dessen Haus in der Langen-Strasse am Wipperthor, von Werth 292 Rthlr. 18 Gr. 10 Pf. 2.) Ein halbes Ackerland von 5 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. 3.) Ein halber Morgen Wiese in der neuen, von 20 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. 4.) Noch ein halber Morgen in der neuen Wiese von 23 Rthlr. 8 Gr. 5.) Ein halber Morgen in der alten Wiese von 23 Rthlr. 8 Gr. 6.) Noch ein halber Morgen in der alten Wiese ohne Taxe. 7.) Ein Garten vor dem Steinthor von 17 Rthlr. 8 Gr. auf dasigem Rathhause in Terminis den 23ten August, 20ten September, und 25ten October a. c. an den Meißbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Das hieselbst in der Pyritzischen Strasse, an der Breiten-Strass-Ecke belegene Böttcher Wachsmuth'sche Haus, welches auf 1204 Rthlr. 14 Gr. taxirt, und da solches in der vornehmsten Strasse belegen, auch in selbigen verschiedene große Boden befindlich, zur Brau-Nahrung und Korn Handel gut situirt ist: Ingleichen des Wachsmuths am Witehowschen Wege belegene Casel, sollen in Terminis, den 11ten September, den 15ten November c. und 1sten Januarii k. a. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; Sollte sich in dem ersten und 2ten Termino ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der Zuschlag geschehen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarc affigirt. Signatum Stargard in Judicio den 6ten Julii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da sich zu dem Erb-Zins-Guth Stutthoff bey Alten-Damm, der Frau Aerise-Inspectorin Crügers gehörig, worauf 100 Häupter anlockende Kühe, nebst Schaaf-Stand unterhalten, und über 3 Wispel Winter- und soviel an Sommerkorn ausgesät werden können, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird solches hiedurch anderweit bekannt gemacht, und werden die Kauflustige eruchtet, sich dieserhalb bey dem Herrn Licent-Inspector Köhl zu Schwienemünde, oder bey den Herrn Ober-Inspector Brandenburg zu Stettin zu melden, die Conditiones beliebigt einzusehen, und der billigsten Behandlung zu genärtigen; wobei zugleich zur Nachricht dienet, daß der völlige Vieh-Stand an Rind- und Schaaf-Vieh, auch Pferde, imgleichen das ganze Acker- und Wirthschafft-Geräth mit verkauft werden soll.

29. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Den 2ten September c. des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des verstorbenen Bürgermeißer Rathhaus Hause in der Oder-Strasse, verschiedene Meubles, als: Gold, worunter auch 2 Ringe mit Diamanten ausgesetzt, Silber, Perlen, Kupfer, worunter eine Brau-Pfanne, Zinn, Messing, eine Uhr mit einem Stockenspiel, Tische, Spinde, Gläser, Spiegel, Stühle, Kleider, und verschiedenes Haus-Geräthe, per Notarium Bourwig gegen baare Bezahlung in courant verauctionirt werden; Liebhabere belieben sich einzufinden.

Da in Termino den 25ten Julii, auf die 8 Tonnen Erbsen und 20 Tonnen Lein-Saamen nicht hinlänglich gebothen worden; so wird ein abermaliger Terminus auf den 1sten August des Vormittags um 9 Uhr angesetzt; Liebhabere belieben sich in der Witwe Gramigen Speicher einzufinden.

Sieben und dreyßig Tonnen Leinsaamen, welche mit dem Schiffer Jacob Freyberg von Memel anhero gekommen, sollen auf Verlangen des Assuradeurs, in Termino den 13ten August c. gegen baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Altermann Dielebein Behausung, in der Schulzen-Strasse einzufinden, den Leinsaamen daselbst im Augenschein nehmen, darauf hieher, und gewärtigen, daß er plus licitanti werde zugeschlagen werden. Signatum Stettin im See-Gericht den 22ten Julii 1771.

Director und Assessores des See-Gerichts hieselbst.

Es sollen den 12ten August c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns August Ludwig Andra's Wohnung, in den Speicher, einige Mobilien und Haus-Geräth, bestehend in Kupfer, Zinn, Eisen, Spinden, Stühlen, ne auch 2 alte Kleider, imgleichen verschiedene Bücher, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Director und Assessores des Landischen Gerichts.

In den St. Johannis Kloster alhier, soll den 2ten August c. eine Auction von Kleidungs-Stücken, Leinen, Betten und Hausgeräth gehalten werden. Liebhabere wollen sich Vormittages von 9 bis 12, und Nachmittages von 2 bis 5 Uhr einzufinden.

30. Sachen

30. Sachen zu verauctioniren aufferhalb Stettin.

Zur Auction derer von dem ausgetretenen Kaufmann Prenzlow zurückgelassenen Waaren ist Terminus auf den 13ten Augusti c. des Vormittags in Curia angesetzt; welches hierdurch Kauflustigen bekannt gemacht wird. Signatum Publick, den 12ten Julii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da in Termino den 20sten h. m. allhier in des Bürger und Lohgärber Ordelmunds auf der Vorkadt belegenes Wohnhaus, verschiedene Sachen, an Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, Kleidung, Hausgeräthschaft und einiges Lohgärber-Handwerkszeug, per modum auctionis öffentlich verkauft werden soll; So werden Kauflustige hiemit ersuchet, sich in praefixo Termino morgens gegen 9 Uhr einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erkheben. Signatum Damm den 22sten Julii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Lindow bey Greiffenhagen, sollen in Termino den 19ten August a. c. als den Montag nach dem 22ten Trinitatis, Sonntage, morgens Glock 9, auf dem Freyherrlich von Steinäckerischen Herrenhofe, verschiedene Sachen an Acker- und Hausgeräth, insgleichen 100 Stück Schaafe verauctioniret werden; daher sich Liebhaber allda einzufinden, und gegen baare Bezahlung, den Zuschlag zu gewärtigen haben.

31. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Es ist ein Logis, so aus 1 Stube und 1 Cammer bestehet, in der kleinen Dohmstrasse, in der mittelsten Etage, in der Wittve Gördens Hause, neben der Königl. Tobackferme zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Allenfalls kann noch 1 Stube und 1 Cammer im gedachten Hause vermiethet werden.

Da der am Krautmarckte, dem Köblichen Amte der Lohbäcker zuständige Brodt-Scharrn anderweitig vermiethet werden solle; So wollen diejenigen, welche selbigen zu miethen wilkens sind, sich bey dem Wort habenden Altermann Johann Friedrich Petermann des fordersamsten melden, und die Conditiones erfahren.

32. Sachen zu vermiethen aufferhalb Stettin.

Da sich zu denen über der Nickel-Nigge belegenen zwey halbe Stücken Acker, dem Kenfanzen Sohne zugehörig, in Termino kein Miether gefunden; so ist auf Ansuchen der Vormüdere des Kenfanzen Sohnes, alius Terminus auf den 6ten August c. zu Rathhause angesetzt worden, welches hiemit dem Publico schuldig bekannt gemacht wird. Cöslin den 25sten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Cöslin sind die Vormüdere der Roggen Tochter gemilliget, das ihrer Curandin zugehörige, vor dem Mühlenthor am Damm sub No. 120 belegene neuerbaute Wohnhaus, von Michael cur. anderweitig zu vermiethen, und ist dazu Terminus auf den 13. August c. zu Rathhause angesetzt, welches denen erwanigen Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Bürgermeister und Rath.

33. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Es sollen die Güther Lehlahshagen, Lütkenhagen, allenfalls auch das grosse Guth in Dänow, vor Trinitatis und Marien 1772, resp. auf 3 und 4 Jahr verpachtet werden. Pachtlustige, und welche die erforderliche Sicherheit stellen können, können sich mit dem fordersamsten bey den Herrn Hauptmann von Grap zu Dorshagen bey Greiffenberg melden, und die Conditiones vernehmen.

34. Sachen so gestohlen worden aufferhalb Stettin.

In dem Massowischen Amtsdorfe Walsleben, ist in der Nacht vom 7ten bis den 8ten Julii a. c. ein 6 jähriger schwarzer Wallach von der Weide weggekommen, und vermuthlich gestohlen worden. Das Pferd hat etwas schwere Ohren, und hat auf dem Wegeroh einige weisse Haare, sonst aber keine Abzeichen. Sollte dasselbe jemanden in Händen oder zum Verkauf gebracht werden, so wird gebeten, solches und den Verkäufer anzuhalten, und dem Königl. Amte Massow, gegen Erstattung der Kosten Nachricht zu geben. Amt Massow, den 11ten Julii, 1771.

Königl. Preuss. Domainenamt.
Breeken.

35. Citation der Creditoren in Stettin.

Es ist hieselbst über des verstorbenen Handlungs-Bedienten Joachim Carl Dewig Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet, und werden dessen Gläubiger per Edictales auf den 22sten Augusti a. c. des Morgens um 9 Uhr sub poena præclusi vorgeladen, vor unserm Gerichte zu erscheinen, sich da Massa Concurfus geringfügig ist, wegen Aufhebung oder Fortsetzung des Concurfus zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1771.
Director und Pfessor des Stadtgerichts.

36. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Da über das Vermögen des Senatoris Güßlaff zu Plathe Concurfus Creditorum eröffnet worden; so sind dessen Creditores citret, in Termino præjudiciali den 26sten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greiffenberg, als dem Burgrichter zu Plathe zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verificiren. Die Proclamata sind zu Plathe, Labes und Greiffenberg affigiret, und ist dem zu Plathe affigirten Proclamati das errichtete Inventarium über des Güßlaffs Vermögen in copia mit beygefüget.

In Schlawe verkauft der Bürger und Schuster Johann Jacob Horlig, seine Scheune vor dem Göslinischen Thor, am Mittel-Damm, zwischen Böttcher Wegner und Wittwe Quackenburgen, an den Baumann Junge um und für 37 Rthlr. 12 Gr.; wer hieran An- oder Widerspruch hat, derselbe muß sich in Termino den 19ten August auf dem Schlawischen Rathhause sub poena præclusi melden.

Auch verkauft in Schlawe des Vogelichmidt Kummern Wittwe, ihr Stück Acker à 4 Scheffel Ausfaat im Alt-Schlagischen Felde, nach dem Wipper-Häcken, zwischen Schuster Berg Stadt- und Baumann Hing Feldwärts gelegen, an den Bürger und Baumann Junge für 40 Rthlr. Der Kauf soll den 19ten August auf dem Schlawischen Rathhause vollzogen werden; wer hieran gegründete Ansprache zu machen vermerket, muß solche sodann gerichtlich sub poena præclusi beybringen.

Der vormalige Bürger und Schneider hieselbst, anjeto aber Einlieger zu Gnezow Christian Hornburg, hat seine vor dem Kaldischen Thore, sub No. 114 belegene Weide-Wiese, an den Bürger und Schuster Meister Joachim Ephraim Zeppernick käuflich überlassen. Alle etwaige Contradicentes, oder Creditores haben ihre Jura in Termino den 16ten Augusti a. c. sub poena præclusi & perpetui silentii rechtlich anz. und auszuführen. Demmin, den 19ten Julii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Der Einwohner David Guutow zu Eugenienberg, hat mit Obrigkeitlicher Einwilligung seinen dort habenden eigenthümlichen Hof, nebst 2 und fünf Aekthell Morgen Acker, im Kuhfelde, hatt am Ransower Holze gelegen, an Christian Ebert erb- und eigenthümlich überlassen. Wer ein Widerspruchs-Recht, oder ex capite crediti einige begründete An- und Forderungen hat, muß seine Gerechtfame längstens in Termino den 7ten Augusti a. c. gehörig anz. und ausführen, sub poena præclusi & perpetui silentii. Demmin, den 10ten Julii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

37. Citationes Edictales.

Als der Kaufmann Prenglow sich von hier heimlich auffer Landes begeben, und verschiedene Schulden nachgelassen; so werden dessen Gläubigere hierdurch vorgeladen, in Termino den 9ten Augusti, den 6ten September und peremptorie den 4ten October a. c. auf hiesiaem Rathhause des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Anforderungen besonders in Termino ultimo & peremptorio sub poena præclusi & perpetui silentii zu liquidiren. Der ausgetretene Prenglow aber wird hierdurch citret, in gedachten Terminis und hauptsächlich in Termino ultimo præjudiciali den 4ten October c. des Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Rathhause zu erscheinen, und wegen seiner Ausweichung Rede und Antwort zu geben, oder er hat zu genährigen, daß in contumaciam nach denen Landesgesetzen wider ihn werde verfahren werden. Signatum Pablig, den 12ten Julii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Königl. Preussischen Obergerichtsrath, Herrn Wilcke zu Prenslow, sind von dem Stadtgerichte dafelbst, alle und jede, welche an desselben Anno 1769 von Frau Anna Margaretha Schulzen, Witwe Grünthalin, modo verheirathete Spachin, erkauften, in der Judenstrass dafelbst belegenen Hause, ex quoovunque einen dinglichen Anspruch zu haben vermerken, cum spacio von 6 Monathen, be-

sonr

sonders auf den 14ten Januarii a. k. unter der Verwarnung edictaliter vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen an gedachten Hause nicht weiter gehöret, und allen künftigen dar- auf einzutragenden Klägigern und Forderungen nachsehen sollen.

Nachdem über des Seiden-Fabricant Carl Erdmann Sachsen Vermögen Schulden wegen der Concurſ-Proceß erkannt worden, als werden sämtliche sowohl bekannte als unbekante dessen Creditores auf den ad liquid datum präfixirt stehenden Terminum, Mittwoch den 2ten October a. c., Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, hiemit vorgeladen, und alsdenn ihre resp. Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß nach Verlauf dieses Termini Niemand weiter gehöret werden wird. Anbey wird auch denenjenigen, welche dem Debitor mit einer Schuldforderung verhaftet, oder auch Pfänder, oder sonstige Effecten von ihm in Händen haben, bey Strafe und Verlust ihrer Forderung, oder ihres Pfand-Rechts, solches dem Gericht anzuzeigen angedeutet. Endlich wird auch Debitor communis, welcher heimlich von hier entwichen, hiemit vorgeladen, in obbemeldten Termino den 2ten October persönlich zu erscheinen, und wegen seines Entweichens Rede und Antwort zu geben, oder gewärtigt zu seyn, daß wider ihm als einen betrüglichen Banqueroutier, nach Schärfe derer Rechte verfahren, und in sein m Ungehorsam, was Rechts er kannt werde. Königlich Französische Gerichte hieselbst.

38. Schappirte Personen so anzuhalten verlangt werden.

Zu Gollnow ist der ausländische Junge Daniel Gottfried Gehring den Tuchmacher Meister Jddken am 23sten entlaufen. Er hat ein Pockenrühiges schmales Gesicht, ist klein, und von etwa 20 Jahren, hat seine Kleider zurückgelassen, und ist mit den blauen Arbeits-Camisol, barfuß weggegangen. Wann er sich wo hier oder sonst betreten lassen möchte, ist er wieder nach Gollnow zu liefern.

39. Gelder welche auszuleihen aufferhalb Stettin.

Zu Stargard auf der Jhna kommen auf Michael a. c. 386 Rthlr. Kindergelder ein, welche auf sichere Hypothek anderweitig zu 5 pro Cent ausgeliehen werden sollen; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey dem Kirchen-Propst, und Brauer Schinde daselbst zu melden. Stargard, den 22sten Julii, 1771.

40. NOTIFICATIONES.

Es verkauft Schiffer Meescke aus Ziegenort, sein halbes Schiff Emanuel genannt, an Schiffer Paul Moberom aus Ziegenort, um für 340 Rthlr. Courant; welches zur Nachricht bekannt gemacht wird. Stettin, den 16ten Julii, 1771.

In Termino den 6ten August c. soll des Einwohners Johann Barcholtz aus der Colonie Hammer Amts Jalenitz, habendes Haus, welches er an den Förster Stürmer cum pertinentiis für 100 Rthlr. käuflich überlassen hat, vor- und abgelaſſen werden. Es haben alsdenn diejenigen, so Einwendungen wider diesen Verkauf haben solten, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens auf dem Amts-Hause zu Jalenitz zu melden. Signatum Köbin den 15ten Julii 1771. Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Der Mühlen-Bursche Gottlieb Hendenreich, verkauft sein auf der Colonie Hammer, Amts Jalenitz habendes Haus, cum pertinentiis, an den dortigen Einwohner Johann Barcholtz für 100 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablaffung dieses Hauses ist auf den 6ten August c. angesetzt; in welchem sich etwanige Contradicentes sub pena praclusus auf dem Amts-Hause zu Jalenitz zu melden haben. Signatum Köbin, den 15ten Julii 1771. Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Da sich in Judicio ein viertheil Part gestohlene Butter befindet, woson der Eigenthümer nicht auszumitteln gewesen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und kann derselbe wenn er sich dazu legitimiren vermag, selbige innerhalb 2 Wochen wieder in Empfang nehmen, nach welcher Zeit sie veräußert werden soll. Signatum Stettin in Judicio, den 27ten Junii, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Landischen Gerichts.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der zu Landsberg an der Warthe im Calender auf den 19ten October angezeichnete Jahrmarsch, da dieser Tag auf den Sonnabend fällt, abgederret, und solcher drey Tage zuvor, als auf den Mittwoch, so der 16te October ist, gehalten werden wird.

Oberbürgermeister, Bürgermeistere und Rath.
Liebenthal.

Der

Der Zimmermann Johann Müller zu Leng hat sein daselbst habendes eigenthümliches Wudenhaus, an Friedrich Raffen verkauft; weshalb Terminus der Vor- und Ablassung auf den 1sten August c. a. angesetzt ist, und hierdurch bekannt gemacht wird. Amt Maffow den 28ten Junii 1771.

Königlich Preussisches Justizamt.

Zu Swinamünde hat der Keeper Swanbeck, sein neben dem Schiffer Kassenbein belegenes Haus, an den Königl. Haren-Bauinspector Hammerschmidt erb- und eigenthümlich verkauft; welches den etwanigen Contradicenten hiedurch bekannt gemacht wird, um in Termino den 5ten August vor dem hiesigen Stadgericht ihre Befugnisse sub poena juris wahrzunehmen. Swinamünde, den 4ten Julii, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht.

Da der Herr Senator Thilow hieselbst mit seiner seel. Ehe-Gemahlinn, Frau Charlotta Wilhelmina Animmen, ein Testamentum reciprocum errichtet, und dieses den 21ten August c. Nachmittags um 2 Uhr in dessen Hause in der kleinen Dohnstrasse gelegen, publiciret werden solle: So wird dieses Königl. Verordnung nach hienit bekannt gemacht.

Zu Pyritz verkauft Meister Neuenhoff, an Meister Rudolph Scheiden, seine ein halb Morgen Hauptstück nach der Ober-Mühle No. 144, zwischen Käusern selbst, und Frau Bürgermeisterin Schütten gelegen für 46 Rthlr. Ingleichen Meister Köhrig, an Meister Engelsken, seine ein viertel Morgen Horn-Cavel, Num. 10, zwischen Käusern selbst und Senatus gelegen, mit der Saat zu 20 Rthlr. Terminus der Verlassung ist auf den 19ten August c. angesetzt, an welchen sich Contradicentes sub poena praeclusi zu melden haben. Signaturum Pyritz den 22ten Julii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Das von dem hieselbst verstorbenen Bürger und Einwohner Schlie hinterlassene, und mit seiner an noch lebenden Ehefrau hinterlassene gerichtliche Testamentum reciprocum, soll in Termino den 29ten h. m. des Vormittags allhier zu Rathhause öffentlich publiciret werden. Diejenigen so ein Interesse dabei zu haben vermeynen, können sich in praesens Termino zur Publication einfinden, und ihre Jura dabey wahrnehmen. Signaturum Alten-Damm den 23ten Julii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da die Relations-Jahre, des von dem Kaufmann Herrn August Ludwig Heydemann zu Cammin, seinem verstorbenen Bruder, Herrn Bogislaw Friederich Heydemann, an dem Bürger und Baumann Burrow daselbst verpfändeten ein vierte Part Acker abgelaufen, und besagter Herr August Ludwig Heydemann dasselbe an dem Bäcker Meister Krüger erb- und eigenthümlich zum Todten-Kauf verkauft; so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Cammin den 15ten Julii, 1771.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Königl. allergnädigste Edict wider den Kinder-Mord, und die Verhehllichung der Schwangerschaft zu Treptow an der Tollense auf dem Rathhause sich affigirt befindet.

Die Witwe Gbben zu Treptow an der Tollense, verkauft an den Förster Liebach in Welckow, zwey Morgen Acker, die von dem Borggraben bis an das Kehnbruch gehen, und zwischen dem Herrn Senator Lange und dem Bürger Thuzow gelegen sind. Desgleichen verkauft daselbst die Schusterfrau Schröders, einen Garten auf dem Klosterberge, zwischen dem Bürger Franz Roden und die Witwe Wohlsche.

Königl. Stadt-Gericht hieselbst.

Zu Uckermünde verkauft des Schufers Meister Erdmann Christoph Ramlows Witwe, eine Wiese an der Nachowischen Erft, an den Schufer Meister Schönberg für 32 Rthlr. Desgleichen der Schuster Meister Martin Friedrich Ramdow, ein Stück Land, die Grundrippe genannt, an den Schufer Meister Seidel für 10 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 31ten Julii c. präfixiret; und werden Contradicentes erga Terminum sub poena juris admitt.

Da die zu Schönow bey Cörlin zukünftigen Marien pachtlos werdende Windmühle, wiederum gegen die Zeit, entweder verpachtet, oder, wenn sich Liebhaber finden sollten, solche zu kaufen, auch verkauft werden soll: So können sich Pacht- und allenfalls Kaufsüßige in Termino den 1sten September zu Schönow bey der Herrschaft einfinden.

Es sind auf Anhalten des Advocati Wernshagen, als Contradictoris des Wolzahnischen Concurfes, die von denen im Demminischen Kreise belegenen Güthern Lützow, Priebleben und Neuenhagen, ingleichen Sarow und Gauschendorf, ferner Philipshoff und Althagen, ingleichen Ugedel berechnigte Lehnsfolger, in Ansehung des ihnen zustehenden Beneficii taxa auf den 28ten October a. c. vorgeladben, daß sie sich alsdenn darüber erklären, und solches wie Rechtsens ausüben sollen. Diejenigen nun, welche nicht erscheinen, haben zu gewarten, daß sie damit, und also auch ihrem habenden Lehnrechte präcludiret, und niemals weiter gehört werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signaturum Stettin den 21ten Junii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XXX. den 27. Julius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

41. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Es wird ein bequemes Logis, welches in 2 Stuben, 3 Cammern, 1 Küche und Keller bestehet, auf zusehenden Michael a. c. ledig; nähere Nachricht ertheilet der Bäcker Gehricke alhier.

Es soll des ausgetretenen Fabricant Sachse Haus in der Fuhrstrasse, nahe am Schloß belegen, ganz, oder auch zum theil vermiethet werden; Liebhabere welche solches zu miethen Lust haben, werden ersuchet, aufm Donnerstag den 5ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr, auf hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, woselbst ihnen die nähere Conditiones bekandt gemacht werden sollen.

42. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Zu Mügenwalde in Hinter-Pommern soll auf dem dasigen Rathhause, den 20ten Julii, der Acker des Kaufmanns Rosenberg, nemlich dessen 5 viertel Reip, mit dem dazu belegenen Querstück und Dorf-Stäte, imgleichen die Ziegelen-Hufe auf ein Jahr bis Michael 1772 an den Weisbiethenden gegen baare Vorkanzahlung der Land-Niethe öffentlich verpachtet werden.

Das Guth Roggo bey-Labes belegen, welches mit einem sehr guten Korn-Bohden, vorzüglicher Weide, considerablem Eichmast, auch andern guten Eigenschaften versehen, und bishero 625 Rthlr. Pacht getragen, soll gegen Marien 1772 anderweitig verpachtet werden; Es können sich also Pachtlustige bey dem Herrn von Borck zu Bernsdorff, eine halbe Meile davon, melden, die Conditiones vernehmen, und gewärtigen, daß dem Befinden nach, der Contract sogleich vollzogen werden soll.

43. NOTIFICATIONES.

Der Frau Rittmeisterin von Steinkellern zu Köpenhagen bey der Stadt Schlawe belegen, ist den 7ten dieses Monats, ein schwarzer 2 jähriger Wallach von der Wende weggekommen. Es ist solcher ohne Abzeichen, doch sehr geschickt gewachsen. Wer hievon der Frau Eigenthümerin Nachricht ertheilen kan, so daß sie dieses Pferd wieder erhält, derselbe hat einen guten Recompens zu erwarten.

Zur 1sten Classe der sehr beliebten und vortheilhaften Berliner 7ten Classen-Lotterie sind zu Stettin im Königl. Post-Comtoir täglich Loose à 1 Rthlr. Cour. und Plans gratis zu bekommen.

44. Offener Arrest.

Da über das Vermögen des Senatorio Göglass zu Platze Concurfus Creditorum eröffnet, und des Ehrenheimnehmer Birchow zum Curatore honorum constituiret worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und ein jeder verwarnet, keine Zahlungen weiter an den Göglass zu leisten, sub comminatione daß sonsten selbige als ungültig angesehen werden sollen; und wenn noch jemand von des Göglasss Vermögen an Gelde oder Effecten etwas in Händen haben sollte, so muß er solches bey Verlust seines Rechts in Termino den 20sten August a. c. dem Syndico Schweder zu Greiffenberg anzeigen.

45. An-

45. Angekommene Fremde in Stettin.

Vom 15. bis den 24. Julii, 1771.

Den 22. Julii. Der Herr Kriegs-rath Meide, und der Herr Referendarius von Pfeil, beyde aus Berlin, logiren bey dem Kaufmann Pingel.

Den 24. Julii. Der Königl. Preuß. Geheime Ober-Finanz, Krieges- und Domainenrath Herr Eust, logirt in denen 3 Cronen. Herr Geheimt-Rath Lamprecht, Herr Cammer-Director von Dan- kelmann, Herr Referendarius Süsmilch, Herr Kaufmann Erbige, aus Lion, Herr Kaufmann Wol- land, aus Marzelle, logiren im Prinz von Preussen.

46. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 1sten bis den 24sten Julii, 1771.

By der St. Marien Stiftskirche: Meister Carl Friederich Hartke, Bürger und Messerschmidt hieselbst, mit Frau Charlotta Sophia Glasbach, verwitweten Zimmermannin.

Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 24. Julii, 1771.

- Albert Hend. Batcke, dessen Schiff die Frau Mar- garetha, von Amsterdam mit Ballast.
 Paul Krems, dessen Schiff der junge Wilhelm, von Rügen mit Haber.
 Willem Willems, dessen Schiff die Frau Rosina, von Amsterdam mit Ballast.
 Christoph Rehberg, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Zucker.
 Daniel Barckow, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Reis.
 Martin Duhmstrey, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen und Reis.
 Heinrich Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwie- nemünde mit Reis.
 Jacob Peters, dessen Schiff St. Jacob, von Kö- nigsberg mit Roggen.
 Pier Percks Klein, dessen Schiff der junge Friede- rich von Königsberg mit Roggen.
 Hage Focken, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
 Samuel Streymann, dessen Schiff die Hoffnung, von London mit Ballast.
 Gottfried Schröder, dessen Schiff Dorothea, von Wollgast mit Eisen.
 Johann Lehmer, dessen Schiff der Friede, von Schwienemünde mit Roggen.
 Lorenz Jenzen Drezer, dessen Schiff Siegiebea, von Arroe mit Kreide.
 Matthies Jansen, dessen Schiff Anna Maria, von Arroe mit Kreide.
 Rahmus Albrecht, dessen Schiff die Hoffnung, von Arroe mit Kreide.
 Jons Nehlen Olbe, dessen Schiff Anna Catharina, von Arroe mit Kreide.
 Peter Becker, dessen Schiff Christina, von Arroe mit Kreide.
 Johann Henning, dessen Schiff Elisabeth, von Woll- gast mit Eisen.
 Jan Teckeleh, dessen Schiff die Jungfer Hanna Henrica, von Bourdeaux mit Zucker und Cofee.
 Joachim Schauer, dessen Schiff Anna Maria, von Stolpe mit Ballast.
 Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, von Schwie- nemünde mit Hering und Ebran.
 Christian Pust, dessen Schiff Johanna Helena, von Schwienemünde mit Zucker und Wein.
 Johann Schults, dessen Schiff Sophia Friederica, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Arndts Meyer, dessen Schiff die junge Rebecca, von Bourdeaux mit Stückgüther.
 Michael Pust, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker und Cofee.
 Michael Grabig, dessen Schiff Dorothea Regina, von Colberg mit Hanf und Mondirungsfrücken.
 Joachim Zimmermann, dessen Schiff Friederica, von Schwienemünde mit Zucker und Cofee.
 Johann Mehl, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.
 Martin Stöbagen, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Zucker.
 Jens Peterfen Köföd, dessen Schiff das Eisland- sche Wappen, von Kopenhagen mit Syrop und Hering.
 Hermann Herms Burge, dessen Schiff de dreye Brooders, von London mit Ballast.
 Jemel Holdcker, dessen Schiff Christina, von Arroe mit Butter, Speck und Käse.
 Martin Blanck, dessen Schiff die Hoffnung, von Glensburg mit Felle.
 Johannes Hausen, dessen Schiff Ebenker, von Ar- roe mit Butter, Speck und Käse.
 Michael Mürcke, dessen Schiff die Hoffnung, von Colberg, komt ledig ein.
 Heinrich Appelmann, dessen Schiff Susanna, von Schwienemünde mit Klappholz, Orhostfäbe und Rothholz.

Joachim Hanbusch, dessen Schiff Elisabeth, von Colberg mit Roggen.
Daniel Köhler, dessen Schiff Regina Christina, von Colberg, komt ledig ein.

Christian Düschmann, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Piepen, Dohost- und Tonnenstäbe.

Samuel Dittmer, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz, Pulver und Kugeln.

Christian Hendrichs, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Amsterdam mit Balcken, Sparrn und Schiffsholz.

Ulrich Dncken, dessen Schiff die junge Magdalena, nach Amsterdam mit Balcken, Sparrn und Piepenstäbe.

Hendrick Jensen, dessen Schiff der junge Claus, nach Amsterdam mit Balcken, Sparrn und Klappholz.

Hendrick Dncken, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Balcken, Sparrn und Klappholz.

Martin Wegener, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Klappholz.

Nasmus Albrechten, dessen Schiff die Hofaung, nach Arroe, geht ledig aus.

Peter Becker, dessen Schiff Christina, nach Arroe, geht ledig aus.

Lorenz Jens Dreper, dessen Schiff Margaretha Sicilia, nach Arroe, geht ledig aus.

Martin Langhoff, dessen Schiff Elisabeth, nach Wollgast mit Porcellain und Schippen.

Christian Matthies, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit Piepen, Dohost- und Tonnenstäbe.

Christoph Thielow, dessen Schiff Friederica Maria, nach London mit Schiffsholz.

Heinrich Martens Prens, dessen Schiff die Frau Martha, nach Amsterdam mit Schiffsholz.

Jacob Peter Partie, dessen Schiff der junge Peter, nach Amsterdam mit Schiffsholz und Frankholz.

Stephanus Maas, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach Schwienemünde mit Piepen, Dohost- und Tonnenstäbe.

Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Klappholz.

David Kröning, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Plancken, Balcken und Piepenstäbe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 24. Julii, 1771.

Jans Joachim Fredland, dessen Schiff Friederica, nach Petersburg mit Kistenglas.

Daniel Kegele, dessen Schiff Michael Friederich, nach Schwienemünde mit Piepen- und Tonnenstäbe.

Johann Gottfried Dreblow, dessen Schiff der Löwe, nach London mit Schiffsholz und Plancken.

Friederich Loiz, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast mit Leinsaat.

Gottlieb Magerik, ein Segelboot, nach Stralsund mit Erdzeug und Birckemwasser.

Adam Kasten, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit ein ledig Schiff.

Eggert Eyboldts, dessen Schiff die Frau Sophia, nach Amsterdam mit Balcken und Schiffsholz.

Jens Samuel, dessen Schiff der goldene Stern, nach Arroe, geht ledig aus.

Simon Sieboldts, dessen Schiff Frau Hilke, nach Amsterdam mit Balcken, Sparrn und Klappholz.

Sieboldt Jansen, dessen Schiff die junge Margaretha, nach Amsterdam mit Schiffsholz.

Christian Krüger, dessen Schiff Matthäus, nach Wollgast, geht ledig aus.

Gottfried Bentke, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Plancken, Balcken und Tonnenstäbe.

Peter Wöh, dessen Schiff die Tugend, nach Kopenhagen mit Schiffsholz, Plancken und Brennholz.

Georg Mart. Eggert, dessen Schiff Dorothea Eleonora, nach Königsberg mit Kistenglas und Salz.

Johann Schütt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen, Dohost- und Tonnenstäbe.

Nich. Schütt, dessen Schiff Rebecca, nach Schwienemünde mit Piepen- und Tonnenstäbe, auch Dohostboden.

Joach. Wegener, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen- und Tonnenstäbe, auch Dohostboden.

Heinrich Jensen, dessen Schiff Charlotta, nach Rosock mit Glas, Balcken und Diehlen.

Wölckers Reimmers, dessen Schiff der junge Teting, nach Amsterdam mit Balcken und Frankholz.

Jens Rehls Olden, dessen Schiff Anna, nach Arroe, geht ledig aus.

Melchert Jens, dessen Schiff Anna, nach Stevens, geht ledig aus.

Nich. Milkren, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen, Dohost- und Tonnenstäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17. bis den 24. Julii, 1771.

Getreide	Wispel	Scheffel
Weizen	3.	5.
Roggen	179.	—
Serke	—	8.
Malz	108.	—
Haber	—	—
Erbfen	—	—
Buchweizen	—	—
Summa	290.	13.

47. Wolle

47. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Zinterpommern.
Vom 17ten bis den 24ten Julii, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malt, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Hopfen, der Wisp.	
Zu Anklam	2 R. 4 G.	52 R.	48 R.	34 R.	36 R.	24 R.	48 R.	30 R.	14 R.	
Bahn	Haben	nichts	eingesandt.							
Belgard										
Beerwalde										
Bublitz										
Bütow										
Camin										
Colberg			62 R.	39 R.	32 R.		23 R.	48 R.		64 R.
Erdlin		Haben	nichts	eingesandt.						
Edslin										
Daber		Haben	nichts	eingesandt.						
Damm	52 R.		66 R.	32 R.						
Demmin										
Edlichow										
Freyenwalde										
Gari										
Gollnow			62 R.	52 R.	36 R.		24 R.	64 R.		
Greifenberg			56 R.	40 R.	36 R.		24 R.	48 R.		
Greifenhagen										
Gülzow										
Jakobshagen	Haben	nichts	eingesandt.							
Jarmen										
Jabes										
Lauenburg										
Massow										
Maugardten										
Neumarp										
Nasewalk		5 R.	54 R.	52 R.	36 R.	36 R.	24 R.	54 R.	36 R.	16 R.
Nesun		3 R. 4 G.	56 R.	44 R.	36 R.	31 R.		51 R.		8 R.
Plathe		Haben	nichts	eingesandt.						
Pölsch										
Pollnow										
Polsin										
Poritz	3 R. 20 G.		50 R.	48 R.	36 R.	38 R.	25 R.	48 R.		12 R.
Ragebuhe	Haben		nichts	eingesandt.						
Regenwalde										
Rügenwalde										
Rummelsburg										
Schlawe				58 R.	52 R.	28 R.	30 R.	20 R.		
Stargard		3 R.	56 R.	48 R.	37 R.	38 R.	22 R.			
Stepenitz		Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt		3 R. 4 G.	56 R.	44 R.		31 R.		51 R.		
Stettin, Neu										
Stolpe										
Schwiemünde	Haben	nichts	eingesandt.							
Sempelburg										
Creptow, W. Pom.										
Creptow, S. Pom.										
Uckermünde										
Ufedom										
Wangerin										
Werben										
Wolin		4 R.	56 R.	48 R.	36 R.	36 R.	20 R.	48 R.		14 R.
Zachau		Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow										

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.